

A stylized world map composed of a grid of grey dots, with several dots highlighted in red to indicate specific regions of interest.

# Wie mit Homophobie Politik gemacht wird

Menschenrechte und Verfolgung von LSBTI-Aktivist\_innen in Afrika

**RITA SCHÄFER & EVA RANGE**

Januar 2013

- Homophobie ist in afrikanischen Ländern ähnlich wie in anderen Kontinenten ein politisches Problem. Deshalb sind die Regierungen gefordert, dem Hass, der vielerorts zu Gewalt gegen LSBTI-Menschen führt, Einhalt zu gebieten.
- Die Regierungen sollten die Anti-Homosexuellen-Gesetzgebungen abschaffen und damit der Homophobie die rechtliche Basis entziehen.
- Umfassende staatliche Maßnahmen und intersektionale Programme sind notwendig, um homophoben Gewaltakten präventiv entgegenzuwirken und Gewalttäter strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.
- Internationale Menschenrechtsstandards und die Menschenrechtsabkommen der Afrikanischen Union (AU), die von den Regierungen unterzeichnet oder ratifiziert wurden, bilden die Grundlage für das dringend erforderliche Vorgehen gegen Homophobie und den Schutz von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung/ Geschlechtsidentität. Dazu sind die Unterzeichnerstaaten der Menschenrechtsabkommen verpflichtet.



## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Einführung und Themen .....	1
1.2 Intersektionaler Blick auf LSBTI in Afrika .....	2
1.3 Internationaler Rechtskontext und rechtlicher Status von LSBTI-Menschen in afrikanischen Staaten .....	3
<b>2. Problemaufriss und Analyse in regionaler Perspektive</b> .....	<b>4</b>
2.1 Fallbeispiel: Uganda .....	4
2.2 Fallbeispiel Simbabwe .....	8
2.3 Fallbeispiel: Südafrika .....	12
2.4 Fallbeispiel: Kamerun .....	17
<b>3. Handlungsempfehlungen</b> .....	<b>20</b>
3.1 Zusammenarbeit mit lokalen LSBTI-Aktivist_innen .....	20
3.2 Arbeit mit Vertreter_innen staatlicher Institutionen und zivilgesellschaftlicher Organisationen .....	21
3.3 Deutsches entwicklungspolitisches Engagement – Wichtigkeit von LSBTI-Themen .....	22
<b>Literatur</b> .....	<b>25</b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Einführung und Thesen

■ Die Verstöße gegen Menschenrechte von LSBTI-Menschen, die oftmals populistischen Aufrufe von Politiker\_innen in regimetreuen Medien zu Übergriffen auf Homosexuelle und deren bürgerlich-politische Rechte sowie die unzureichende Ahndung von homophoben Gewaltverbrechen sind in machtpolitische Kontexte einzuordnen. Politiker\_innen und politische Berater\_innen sowie Mitarbeitende in Entwicklungsorganisationen sollten sie keineswegs als Bagatellen im Umgang mit einer kleinen Minderheit abtun. Vielmehr sind die unterschiedlichen Artikulationen von Homophobie Ausdruck von schlechter Regierungsführung, mangelndem Demokratieverständnis, politischer Gängelung der Medien, unzureichendem Schutz der Bevölkerung vor Gewalt, der Missachtung von Menschenrechten, Intoleranz und fehlerhafter *Gender*-Politik.

■ Homophobie wird von politischen Akteur\_innen (oft Präsidenten und Minister\_innen – nicht nur in Afrika) gezielt geschürt, sobald sie in eine Legitimitätskrise geraten. Insbesondere in wirtschaftlichen Krisen, in denen die öffentliche Kritik an Machtmissbrauch, exzessiver Korruption, Patronage und Klientelismus einer kleinen herrschenden Elite steigt, greifen Staatschefs und ranghohe Politiker\_innen zur Homophobie-Keule und schlagen in staatstreuen Medien wortgewaltig auf Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ein. In Simbabwe war dies beispielsweise 1995 der Fall, als die rasant steigende Armut und Arbeitslosigkeit sowie drastische Kürzungen im Bildungs- und Gesundheitswesen infolge der wirtschaftlichen Strukturanpassungsprogramme (ESAP) große Opfer von der Gesellschaft verlangten. Zu jener Zeit erschütterten auch HIV/AIDS und Mangelkrankheiten als Folge fehlgeleiteter Hilfsprogramme während einer mehrjährigen vernichtenden Dürre vor allem die einkommensschwache ländliche und städtische Bevölkerung. Mit homophoben Hassreden lenkte Präsident Robert Mugabe vom Machtmissbrauch unter seiner Herrschaft ab und legitimierte seine Agitation unter Berufung auf den anti-kolonialen Unabhängigkeitskampf. Dieses Muster wurde von anderen Politiker\_innen und Präsidenten, z.B. in Namibia, Sambia und Uganda, übernommen.

■ In etlichen Ländern wie Uganda und Südafrika, in denen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ermordet wurden, war martialische Männlichkeit durch jahrelange bewaffnete Konflikte und staatliche Gewalt (Apartheid) identitätsstiftend geworden. Da weder die Nachkriegs- bzw. Post-Apartheid-Regierungen noch die zahlreichen Entwicklungsorganisationen dieses Problem erkannten und Demobilisierungsprogramme sich zumeist im Einsammeln von Waffen sowie in kritikwürdigen Reintegrationskursen erschöpften, übernahmen junge Männer die Gewalt als Machtmittel im Alltag. Mit körperlicher und sexueller Gewalt gegen eigene Partnerinnen, andere Frauen und Männer sowie homosexuelle Menschen wollten sie ihre eigene Maskulinität beweisen und die im Krieg teilweise ins Wanken geratene patriarchale Geschlechterordnung wiederherstellen.

■ Das Militär spielte durch die Demütigung homosexueller Soldaten eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Eskalation geschlechtsspezifischer Gewaltformen. Zudem ordneten Kommandanten sexuelle Gewalt gegen Frauen und Männer der jeweiligen Feinde als Demütigungs- und Kampfstrategie an. Diese Übergriffe blieben nahezu ausnahmslos straffrei. Stattdessen bestätigten sie die besitzergreifende Sexualität und trugen zur rasanten Verbreitung von HIV-Infektionen bei. Diese Zusammenhänge sind für Uganda besonders offenkundig.

■ In Uganda und anderen Nachkriegsländern mit einer hochgradig traumatisierten und verarmten Bevölkerung begannen fundamentalistische Pfingstkirchen aus den Südstaaten der USA ihren Missionierungsfeldzug, bei dem sie gezielt lokale charismatische Prediger als ranghohe Kirchenmänner einsetzten und einflussreiche Politiker\_innen für ihre Ziele gewannen. Die Verschärfung der aus der Kolonialzeit fortbestehenden Anti-Homosexuellen-Gesetze sowie die offizielle Registrierung der fundamentalistischen Pfingstkirchen als Nichtregierungsorganisationen sind zwei Spielarten der Ausweitung ihrer Macht, die einige Akteur\_innen der internationalen Menschenrechts- und Entwicklungspolitik kritisch verfolgen.<sup>1</sup>

1. <http://www.dandc.eu/articles/175882/index.de.shtml> (alle Webseiten wurden zwischen dem 27.12.2012 und 4.1.2013 abgerufen).

■ Das Beispiel Südafrika belegt, dass die Legalisierung der Homosexualität und der Ausbau der Gleichstellungsgesetzgebung nicht zwangsläufig zur gesellschaftlichen Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen führen. Im Gegenteil fördert die höhere Sichtbarkeit von LSBTI-Menschen oftmals auch die Gewalt gegen sie. Rechtsreformen müssen daher mit umfassenden Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogrammen begleitet werden, um die in der Bevölkerung anzutreffende Homophobie schrittweise abzubauen. In Südafrika zeigt sich der analytische Nutzen des Intersektionalitätsansatzes; hier verhindert die wechselseitige Verstärkung gesellschaftlicher Divergenzen auf der Basis von *gender*, *race* und *class*, dass alle LSBTI-Menschen die ihnen formal zustehenden Rechte auch wirklich nutzen können. Schwarze, lesbische Frauen und Trans\*-Menschen sind in den durch Armut und Bandengewalt charakterisierten *townships* besonders gefährdet.<sup>2</sup>

## 1.2 Intersektionaler Blick auf LSBTI in Afrika

Intersektionalität bezieht sich auf die Wechselwirkungen zwischen *gender* und anderen Differenzkategorien wie Alter, sozialer Status, *race*, *class*, Religion, Ethnizität oder Nation. Das Konzept Intersektionalität wird von Forschenden dazu genutzt, die Verstärkungen unterschiedlicher Diskriminierungsformen zeit- und kontextspezifisch zu analysieren. Dabei werden die Unterschiede nicht als statisch, sondern als prozessual verstanden und mit politischen, historischen und kulturellen Rahmenbedingungen in Beziehung gesetzt. Wird das Intersektionalitätskonzept auf konkrete empirische Fallbeispiele angewandt, bedeutet dies, die speziellen und interdependent verwobenen Formen der Ungleichheit in politische Machttexte einzuordnen und als veränderbar zu betrachten.

In einem Mehrebenenansatz werden gesellschaftliche Strukturen, kulturelle Symbolsysteme und Prozesse der individuellen Identitätsbildung untersucht. Studien zur Intersektionalität, die Körper, Geschlecht und Sexuali-

2. *Townships* sind von der Apartheidregierung in Südafrika und Namibia und vom Siedlerregime in Rhodesien (heute Simbabwe) eingerichtete städtische Wohngebiete für Schwarze, *coloureds* und Menschen indischer Herkunft. Kennzeichnend waren sehr beengte Wohnverhältnisse, eine extrem schlechte Infrastruktur und intensive Polizeikontrollen. Die miserable Ausstattung der zu Großstädten angewachsenen Gebiete ist bis heute ein Strukturproblem. Die Worte »schwarz« und »coloured« werden hier unter Bezug auf die *black-consciousness*-Bewegung in Südafrika verwendet. Im Unterschied zu US-amerikanischen Diskursen gelten sie als positive Zuschreibungen und sind nicht diskriminierend, sondern vielmehr eine Abgrenzung zu den rassistischen Begriffen des Apartheid-Regimes.

tät als dynamische Kategorien berücksichtigen, bieten Verbindungspunkte zur Auseinandersetzung mit hegemonialer Männlichkeit, patriarchaler Heteronormativität und Queer-Ansätzen. So können intersektionale Perspektiven dazu beitragen, sexualisierte Gewalt gegen hetero- und homosexuelle Männer in und nach Kriegen zu erklären, indem Nationalismus und Ethnizität als politisch aufgeladene Distinktionskategorien länderspezifisch und zeitspezifisch berücksichtigt werden.<sup>3</sup> Die Sexualisierung gesellschaftlicher Prozesse, die sich etwa darin niederschlägt, dass Homosexuelle für die Ausbreitung von HIV/AIDS in afrikanischen Nachkriegsländern mit sehr hohen HIV-Infektions- und AIDS-Todesraten verantwortlich gemacht werden, ist ebenfalls durch Verbindungen zwischen Intersektionalitäts- und Queer-Ansätzen zu erläutern. Konzeptionelle Überlegungen zu den wechselseitigen Verstärkereffekten unterschiedlicher Dimensionen von Ungleichheit entwickelten südafrikanische Geschlechterforscherinnen bereits in den 1980er Jahren; allerdings wurden sie von der internationalen und ausschließlich auf die USA ausgerichteten Debatte bis heute nicht wahrgenommen. Die Südafrikanerinnen wie Jacklyn Cock und Belinda Bozzoli prangerten die Interdependenzen geschlechtsspezifischer, rassistischer und ökonomischer Ausbeutungs- und Gewaltstrukturen als Säulen des Apartheidstaates an, wobei sie ebenfalls den Polizeistaat und die Militarisierung der Gesellschaft deutlich kritisierten. Schließlich führten diese politischen und rechtlichen Grundlagen sowie die darauf aufbauenden Machtprozesse zur Intensivierung der Hierarchien, Ungleichheiten und der Gewalt (Schäfer 2008).

Während Widerstandsorganisationen gegen das Apartheidregime wie die *United Democratic Front* (UDF) versuchten, die Differenzen auf der Basis von *race*, *gender* und *class* zu überbrücken, um unterschiedliche soziale Gruppen zu einen, zeigten die Kontroversen über die *Gay Association of South Africa* (GASA), wie umstritten die Selbstdefinition über Homosexualität war. GASA spiegelte die Einstellung weißer Homosexueller der urbanen privilegierten Mittel- und Oberschicht wider, die sich in der Halblegalität einrichteten und teilweise farbige oder schwarze Partner hatten, aber weder zu einer regimekritischen Stellungnahme bereit waren noch die Verfolgung schwarzer verarmter Homosexueller durch die Polizei und den Geheimdienst verurteilten.

3. <http://www.gtz.de/de/dokumente/de-maennlichkeit-und-buergerkriege-2009.pdf>

Während einzelne schwarze Homosexuelle, die massive wirtschaftliche Existenzprobleme bewältigen mussten, weißen Geschlechtsgenossen Rassismus vorwarfen, gab es innerhalb der Anti-Apartheidbewegung ein zähes Ringen, um die verbreiteten homophoben Einstellungen zu überwinden. So mussten aufgeschlossene Aktivist\_innen sich vehement dafür einsetzen, dass Menschenrechte im Post-Apartheid-Südafrika für Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität in der neuen Verfassung von 1996 verankert wurden (Hoad/Martin/Reid 2005).

Wie wenig Regierung und Staat in Südafrika bislang dafür getan haben, um Verfassungsgrundlagen und Gesetzesreformen in der Rechtswirklichkeit umzusetzen, zeigt sich in der weiten Verbreitung homophober Einstellungen sowie insbesondere in Vergewaltigungen und Ermordungen schwarzer Lesben in den nach wie vor von massiver Armut und Bandenkriminalität geprägten *townships* der Großstädte. Die Hassgewalt ist Ausdruck heteronormativer und patriarchaler Geschlechterordnungen sowie martialischer Männlichkeit und Gewalt, die als maskuline Machtmittel ungebrochen aus dem Apartheidstaat übernommen wurden und unter neuen Vorzeichen weitergeführt werden. Sozial marginalisierte und perspektivlose Täter orientierten sich in ihren kollektiven Gewaltakten an diesen Mustern, um Verunsicherungen ihres maskulinen Selbstbildes und subjektive Diskriminierungserfahrungen gewaltsam zu kompensieren. Hier wird offenkundig, dass eine ausschließlich auf Frauenförderung ausgerichtete und in neoliberale Wirtschaftsplanungen eingebundene *Gender*-Politik nicht geeignet ist, die Rechte und das Leben von Frauen unterschiedlicher sexueller Orientierung zu schützen.

### 1.3 Internationaler Rechtskontext und rechtlicher Status von LSBTI-Menschen in afrikanischen Staaten

Menschenrechte, die sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten betreffen (SOGI-Rechte), zählen zu den sogenannten »neuen« Menschenrechten. Sie waren weder in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch in den zwei grundlegenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen, dem Zivil- und Sozialpakt aus dem Jahr 1966, explizit enthalten. Nach jahrelangem Widerstand einzelner Staaten(-gruppen) war die Veröffentlichung der Yogyakarta-Prinzipien im März 2007 ein

bedeutender Meilenstein auf dem Weg zur internationalen Anerkennung von SOGI-Rechten (Sauer/Heckemeyer 2011; Mengel 2010). Zwar sind die Yogyakarta-Prinzipien nicht rechtlich bindend, aber die Praxis zeigt, dass sie für den Ausbau und Schutz der Rechte von LSBTI-Menschen eine wirkungsvolle Grundlage darstellen (Hirschfeld-Eddy-Stiftung 2011). Zu den weiteren Erfolgen aus jüngerer Zeit zählt insbesondere die Resolution L9/Rev1 des UN-Menschenrechtsrats zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität vom 15.6.2011,<sup>4</sup> die von der Hochkommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay, eine Studie über diskriminierende Gesetzgebungen und Gewalt an LSBTI-Menschen fordert sowie ein Expert\_innen-Gespräch, um die Studienergebnisse zu diskutieren. Als Erfolg ist auch die Resolution A/C.3/67/L.36 zu außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen zu nennen, die im Dritten Ausschuss der UN-Generalversammlung am 20.11.2012 verabschiedet wurde.<sup>5</sup> Die alle zwei Jahre erneut verabschiedete Resolution rief Regierungen bis 2011 u. a. dazu auf, bei Tötungen aufgrund der sexuellen Orientierung zu ermitteln. In der 2012 verabschiedeten Resolution ist erstmals der Verweis auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität enthalten. Dies ist umso bedeutender, als 2010 der Verweis auf sexuelle Orientierung beinahe aus der Resolution gestrichen worden wäre.<sup>6</sup>

Die wiederholte Bekräftigung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, dass SOGI-Rechte Teil der universellen Menschenrechte seien, unterstreicht die skizzierte positive Entwicklung auf der Ebene der Vereinten Nationen. Diese spiegelt sich allerdings nicht auf nationalstaatlicher Ebene wider. Weltweit sind einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen noch in 78 Staaten illegal (ILGA 2012) und aktuell sind LSBTI-Menschen vielerorts (z. B. in Russland, Malaysia und in der Türkei) staatlichen Übergriffen ausgesetzt.<sup>7</sup> Auch in afrikanischen Staaten zeigt sich kein positiver Trend. Einvernehmliche homosexuelle Handlungen sind nur in 16 Staaten legal bzw. es fehlen diesbezüglich gesetzliche Regelungen. Dies sind: Burkina Faso, Kap Verde, die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo, der Tschad, Côte d'Ivoire, die Demokratische Republik Kongo, Djibouti, Äquatorial-

4. <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/a-hrc-17-l9rev1.pdf>

5. [http://www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/C.3/67/L.36](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/C.3/67/L.36)

6. <http://www.hrw.org/news/2012/11/21/un-seminal-vote-gender-identity>

7. <http://www.iglhr.org/>; <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2012/11/09.mondeText.artikel,a0049.idx,15>

Guinea, Gabun, Guinea-Bissau, Madagaskar, Mali, Niger, Ruanda und Südafrika. In den übrigen 38 Staaten stellen homosexuelle Handlungen zwischen Männern und überwiegend auch zwischen Frauen einen Straftatbestand dar.<sup>8</sup> Form und Maß der Strafe variieren in Abhängigkeit vom jeweiligen Staat beträchtlich und reichen von Geldstrafen über befristete und lebenslange Haftstrafen bis hin zur Todesstrafe, die in Mauretanien, im Sudan sowie in den nördlichen zwölf Bundesstaaten Nigerias und im südlichen Somalia für homosexuelle Handlungen vorgesehen ist.

Gegenwärtig lässt sich in vielen afrikanischen Ländern eine dramatische Zunahme an Homophobie und Feindseligkeit gegenüber LSBTI-Menschen beobachten (Jetz 2011). Zudem sind SOGI-Rechte in den zentralen Dokumenten des afrikanischen Menschenrechtsschutzes nicht explizit anerkannt. Entsprechende Bezüge finden sich beispielsweise weder in der Afrikanischen Charta für Menschenrechte und Rechte der Völker aus dem Jahr 1981 noch im Zusatzprotokoll zu den Rechten der Frau aus dem Jahr 2003. Von der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker sowie von den herrschenden Eliten ist gegenwärtig wenig Unterstützung für die Rechte von LSBTI-Menschen zu erwarten. Ndashe (2011) erkennt zwar ein Engagement der AU-Menschenrechtskommission im Bereich der SOGI-Rechte, vermisst aber die Kohärenz. Einerseits habe diese Kommission wiederholt Mitgliedsstaaten zu Menschenrechtsverletzungen an sexuellen Minderheiten befragt, andererseits sei jedoch der panafrikanischen NGO *Coalition of African Lesbians* (CAL) kein Beobachterstatus zuerkannt worden.

Zudem fehlen politische Eliten, die sich für SOGI-Rechte auf dem Kontinent engagieren. Nach Ansicht internationaler und nationaler Menschenrechtsaktivist\_innen hat sich auch die südafrikanische Regierung in internationalen Gremien nicht konsequent für SOGI-Rechte eingesetzt, sondern entsprechende Initiativen sogar behindert. Beispielsweise stimmte die südafrikanische Delegation im Wirtschafts- und Sozialrat (*Economic and Social Council*, ECOSOC) der Vereinten Nationen im Jahr 2006 zweimal gegen die Akkreditierung von zwei internationalen LSBTI-NROs.<sup>9</sup> Auf der Durban-Review-Konferenz im Jahr 2009 forderte die südafrikanische Delegation

als Sprecherin der afrikanischen Staaten, den Verweis »sexuelle Orientierung« aus dem Entwurf der Abschlusserklärung zu streichen, wogegen LSBTI-Organisationen protestierten.<sup>10</sup> Die Tatsache, dass Südafrika im Jahr 2011 die Resolution L9/Rev1 in den Menschenrechtsrat einbrachte, lässt künftig auf eine höhere Unterstützung für SOGI-Rechte hoffen.

## 2. Problemaufriss und Analyse in regionaler Perspektive

### 2.1 Fallbeispiel: Uganda

Rechtsrahmen sowie politische und religiöse Hintergründe der Homophobie

Am 26.1.2011 wurde David Kato, damaliger Direktor der *Sexual Minorities Uganda*, brutal ermordet. Der Mörder, Nsubuga Sydney, ein aus dem Gefängnis entlassener Kleinkrimineller, den Kato zur Rehabilitation bei sich aufgenommen hatte, wurde anschließend zu 30 Jahren Haft verurteilt. Sydney setzte die monatelang von ugandischen Politikern, pfingstkirchlichen Predigern und etlichen Medien forcierten Aufrufe zur Lynchjustiz gegen Homosexuelle in die Tat um.

Anfang Oktober 2010 hatte die Gazette *Rolling Stone* Fotos, Namen und Adressen von einhundert ugandischen Homosexuellen veröffentlicht und auf dem Titelbild ein Foto David Katos abgedruckt. Die bis dato nahezu unbekannte Wochenzeitung *Rolling Stone*, die erst seit August 2010 mit 2000–3000 Exemplaren erschien, forderte die Leser\_innen auf: »Hängt sie!« Chefredakteur Giles Muhame konnte damit die Auflagenhöhe seiner Zeitschrift rasant steigern. Muhame verglich Homosexualität mit einer Seuche, die die Moral in der ugandischen Gesellschaft zerstöre. Homosexuellenorganisationen erreichten auf juristischem Wege eine gerichtliche Verfügung, die Muhame weitere Gewaltaufrufe und öffentliche Namens- bzw. Adressnennungen von Homosexuellen verbot.<sup>11</sup>

Der Hetze Muhames waren wiederholt homophobe Artikel in der regimetreuen Presse und ein Gesetzesentwurf des Parlamentarier und wiedergeborenen

8. Homosexuelle Handlungen zwischen Frauen sind nicht illegal in Ghana, Lesotho, Mauritius, Namibia, Sierra Leone, Swasiland, Sambia, Simbabwe und auf den Seychellen. In Ägypten ist der Status unklar (vgl. ILGA 2012: 25–39).

9. <http://www.jwg.org.za/content/view/82/39/>

10. <http://jwg.org.za/content/view/117/39/>

11. <http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/presse/igbti-news/newsarchiv/archive/2011/januar/>; <http://www.iglhr.org/cgi-bin/iowa/region/60.html>

Christen David Bahati vorausgegangen.<sup>12</sup> Zudem hatte es bereits 2003 eine homophobe Hetze gegen Sylvia Tamale, international anerkannte Jura-Professorin an der Makerere-Universität in Kampala, gegeben. Professor Tamale hatte während eines *Gender-Workshops* gefordert, dass die Rechte von Homosexuellen in ein Grundsatzpapier der *Gender-Kommission* aufgenommen werden sollten. Die *Gender-Ministerin* hielt dies für strategisch unangebracht und entgegnete, es sei nicht der richtige Zeitpunkt, um die Rechte von Homosexuellen zu thematisieren. Darüber hinaus sprachen sich auch einige Frauenorganisationen gegen den Vorschlag aus. In der regimetreuen Presse wetteiferten Reporter und Leserbriefschreiber\_innen, zu denen auch der Minister für *Affirmative Action* zählte, in persönlichen Attacken auf Professor Tamale. Ihr wurde unterstellt, vom Westen bezahlt zu werden und die Verführung von Kindern durch homosexuelle Lehrer in Internaten (zumeist kirchlicher Träger) zu fördern. Die Leserbriefschreiber\_innen zeigten die pädophile Gewalt an Schülern jedoch nicht an, sondern setzten die Übergriffe mit Homosexualität gleich; ein Problem, dass sich fortan durch die moralisierten und politisierten Kontroversen zog (Tamale 2007).

Am 14.10.2009 brachte der Parlamentarier David Bahati einen Gesetzesentwurf zur Verschärfung des bestehenden Anti-Homosexuellen-Gesetzes ins Parlament ein. Er wollte die 1950 – also während der britischen Kolonialzeit – eingeführte Kriminalisierung von Homosexualität drastisch verschärfen; sie war bei der politischen Unabhängigkeit Ugandas 1962 von den nachkolonialen Machthabern übernommen worden. Demnach wurden sexuelle Handlungen, die »gegen die Natur verstießen«, mit Haftstrafen von bis zu 14 Jahren geahndet. Dies betraf nur männliche Homosexuelle. Die verschiedenen Präsidenten Ugandas, konkret Milton Obote (1962–1971 sowie 1980–1985), Idi Amin (1971–1979) und seit 1986 Yoweri Museveni, hatten daran festgehalten. Im Zuge einer Strafrechtsreform im Jahr 2000 wurden auch homosexuelle Praktiken von Frauen kriminalisiert. Am 29.9.2005 unterzeichnete Präsident Museveni ein Gesetz, das gleichgeschlechtliche Ehen verbot.

David Bahati gingen die gesetzlichen Verschärfungen nicht weit genug; er wollte die seit 1999 von Präsident Museveni punktuell angeordnete Strafverfolgung und

die Haftstrafen für Homosexuelle in Todesstrafen umwandeln. Nach massiven internationalen Protesten nahm er diesen Vorstoß zwar zurück, alle anderen Verschärfungen wurden im Gesetzesentwurf jedoch beibehalten.<sup>13</sup> Demnach machen sich sowohl Hausbesitzer\_innen strafbar, die Homosexuellen eine Wohnung vermieten, als auch Verwandte von Homosexuellen, die ihre Familienmitglieder nicht als Kriminelle bei der Polizei melden; auf sie sollten siebenjährige Haftstrafen zukommen. Mitarbeiter\_innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Homosexuelle nicht anzeigen, sollen mit drei Jahren Haft bestraft werden. Zudem sieht der Gesetzesentwurf vor, HIV-positiven Homosexuellen Medikamente zu verweigern und Homosexuellenorganisationen zu verbieten.<sup>14</sup> Bahati postulierte, sein Gesetzesentwurf würde die ugandische Nation stärken und die Bedrohungen der traditionellen Familie in Uganda stoppen. Er wollte ein Bollwerk schaffen, um ugandische Jungen – vor allem Waisen – vor Homosexuellen aus Europa und den USA zu schützen. Bahati behauptete, ausländische und ugandische Schwule wollten der ugandischen Gesellschaft ihre homosexuelle Promiskuität aufdrängen. Durch die mediale Verbreitung und zumeist positive Kommentierung seiner Vorstellungen erhielt Bahati viel Zuspruch in der von jahrelangen Bürgerkriegen und Militärdiktaturen traumatisierten ugandischen Gesellschaft, die kriegsbedingt hohe HIV/AIDS-Raten bewältigen musste.<sup>15</sup> Von staatlicher Seite hatten Familien und Haushalte, die trotz minimaler Mittel AIDS-Kranke pflegten und zahlreiche Waisen versorgten, keine Unterstützung zu erwarten.

Museveni, der 2011 nach einer umstrittenen Wiederwahl seine vierte Amtszeit antrat, beschränkt die Presse- und Versammlungsfreiheit sowie die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen drastisch. Ökonomisch verfolgt er einen ausgeprägten neo-liberalen Wirtschaftskurs, wodurch die Armut der Bevölkerungsmehrheit zum Strukturproblem wurde. Viele Menschen suchen Unterstützung in den ca. 400 charismatischen und evangelikalen Kirchen, die Wohlstand und vielfach auch Heilung von HIV/AIDS versprechen. Seit einigen Jahren können sie sich offiziell als Nichtregierungsorganisationen registrieren lassen; ihre

12. <http://www.hrw.org/news/2006/09/07/uganda-press-homophobia-raises-fears-crackdown>

13. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B7-2009-0261&language=DE>; <http://www.amnesty-todesstrafe.de/index.php?id=613&PHPSESSID=24754c77cb085c5c427f8d3d68c5f658>

14. <http://www.amnesty.de/laenderbericht/uganda>

15. <http://www.hrw.org/news/2012/08/30/uganda-making-life-tough-ngos-lgbt-rights>; <http://www.frauen-und-kriege-afrika.de/laender/uganda.php?lang=DE>

Anführer werden vor Wahlen häufig von der Regierung mit teuren Autos und anderen Prestigegütern beschenkt. Gleichzeitig baut Museveni einen repressiven Staatsapparat auf. Ausdruck seiner autoritären Regierungsführung sind Investitionen in das extrem korrupte Militär, das im Norden des Landes jahrelang eine Scheinarmee von Soldaten unterhielt. Die vom Patronagesystem profitierenden Militärschefs waren nicht daran interessiert, gegen Josef Kony, einen christlich-spiritistischen Guerillachef mit einem Heer zwangsrekrutierter Kindersoldaten, durchzugreifen, um den Bürgerkrieg an der Grenze zum Sudan zu beenden. So verbreiteten sich Gewalt, Armut und Krankheiten.

Auf der Suche nach einer Wiederherstellung der sozialen Ordnung bediente Bahati ansprechende Muster von patriarchalen Familienstrukturen unter autoritärer politischer und religiöser Führung. Er ignorierte, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen in vielen ugandischen Gesellschaften vor und während der Kolonialzeit existierten, die toleriert und mit familiären Anforderungen vereinbart wurden (Tamale 2007). Bahatis Gesetzesentwurf entsprach seiner Religionsgemeinschaft *The Family*, die fundamentalistische Christen in den USA gegründet hatten. Gezielt missionieren sie in destabilisierten Nachkriegsländern und wollen, wie auch andere homophobe US-amerikanische evangelikale bzw. charismatische (Pfingst-)Kirchen, die Homosexualität als »das Böse« bekämpfen und Homosexuelle »heilen«.

Auch der ugandische Minister für Ethik und Integrität, James Nsaba Buturo, einer der Hauptakteure der homophoben Hetzkampagne, befürwortete aus ähnlichen Motiven den Gesetzesentwurf. Er attackierte die internationale Staatengemeinschaft, die mit Kürzungen der bilateralen Entwicklungsgelder drohte, falls das Gesetz erlassen würde. Befürchtete Einschnitte der lukrativen Budgethilfe hielten wohl auch Präsident Yoweri Museveni davon ab, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Seine Ehefrau gehört wie Bahati dem *Family Life Network* an.<sup>16</sup> Dort ist auch Steven Langa Mitglied, der anlässlich des Weltfrauentags 2009 einen Workshop gegen Homosexualität organisiert hatte und dort US-amerikanischen pfingstkirchlichen Rednern ein Forum bot: Caleb Lee Brundidge, ein »geheiltes« Schwuler und fanatischer pfingstkirchlicher Prediger; Don Schmierer, Vorstandsmitglied der Anti-Homosexuellenorganisation *Exodus International*, der vorgab, Homosexuelle durch

kirchliche Kraft heilen zu können; sowie Scott Lively, Buchautor, der homosexuelle Nationalsozialisten für den Holocaust verantwortlich machte. Zudem hatte Langa das *Uganda National Parents Network* gegründet und erhielt Gelder vom globalen Fund gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria der UN, wobei er nur Enthaltsamkeit und eheliche Treue propagierte. Martin Ssempe, früherer Vertreter der fundamentalistischen *Sattleback Church* und späterer Gründer einer eigenen Kirche, predigte ebenfalls Abstinenz und etablierte die *Alliance to wipe out AIDS* auf dem Campus der Makerere Universität in Kampala. Ssempeas Allianz wurde vom früheren US-Präsidenten Georg W. Bush großzügig gesponsert.<sup>17</sup> Rick Warren, Gründer der politisch einflussreichen *Sattleback Church*, überzeugte auch den ruandischen Präsidenten Paul Kagame von einem AIDS-Programm, das Kondome ablehnte. Seitdem steigen die HIV-Infektionen in beiden, von kriegerischer und sexualisierter Gewalt erschütterten Ländern mit repressiven Regierungen wieder an. Museveni hatte zumindest zu Beginn seiner Amtszeit 1986 mit einer offenen AIDS-Präventionspolitik und durch die Verbreitung von Kondomen im Laufe weniger Jahre die HIV-Infektionen gestoppt. Dieser Trend war nun rückläufig.<sup>18</sup>

Der Entwurf des neuen Anti-Homosexuellen-Gesetzes wurde im Oktober 2011 und auch im Jahr 2012 mehrfach im ugandischen Parlament diskutiert. Homophobe Einstellungen wurden von Politiker\_innen weiterhin geschürt und die Parlamentssprecherin Rebecca Kadaga inszenierte sich mit Bekenntnissen zur Reinheit der ugandischen Kultur und Religion, die vor der fremdartigen Homosexualität geschützt und verteidigt werden müsse. Sie gilt als Interessentin für die Nachfolge Musevenis und will sich mit populistischen Kampfreden politische Unterstützung sichern. Auch die Oppositionspolitikerin Cecilia Barbara Atim-Ogwal, die eine Karriere als Schönheitskönigin Ugandas 1969, als Frauenpolitikerin und Absolventin einer elitären Pfingstkirchenausbildung durchlaufen hat, verlangte bei einem panafrikanischen Parlamentstreffen im Oktober 2012 in Südafrika, alle Homosexuellen Afrikas einzusperren, um die afrikanische Kultur zu schützen.

17. Trotz ähnlicher ideologischer Ausrichtungen konkurrierten verschiedene fundamentalistische Kirchen in Uganda während der letzten Jahre um Fördergelder und politischen Einfluss. Dabei schreckten sie nicht davor zurück, ihren jeweiligen Gegnern zu unterstellen, pädophil zu sein. Auch Ssempe feindete einen Konkurrenten auf diese Weise an, was ihn 2012 in Konflikt mit der Justiz brachte.

18. <http://www.hrw.org/news/2007/10/10/letter-us-global-aids-coordinator-about-abstinence-only-funding-and-homophobia-ugand>; <http://www.hrw.org/news/2007/10/10/uganda-rising-homophobia-threatens-hiv-prevention>

16. <http://www.dandc.eu/articles/175882/index.de.shtml>

In politischer Hinsicht lenkt die Kontroverse über den Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Strafverfolgung von Homosexuellen in Uganda von der schlechten Regierungsführung, der Militarisierung des öffentlichen Lebens – nicht nur vor Wahlen – sowie vom rasanten Abbau der nur rudimentär vorhandenen Demokratie und Menschenrechte ab.<sup>19</sup> Übertüncht werden soll vor allem die Veruntreuung von Entwicklungsgeldern in Höhe von ca. 13 Millionen US-Dollar, die für den vom langjährigen Bürgerkrieg zerstörten Norden des Landes vorgesehen waren.<sup>20</sup> Abgelenkt werden soll offenbar auch von der massiven Korruption ranghoher Minister bei der Erschließung neuer Ölfunde, die auf mindestens zwei Milliarden Barrel geschätzt werden, und beim großflächigen Verkauf von Land an ausländische Investoren u. a. aus China.<sup>21</sup> Zudem überdecken die öffentlichen Kontroversen über Homosexualität die landesinterne und internationale Kritik an wiederholten Interventionen der ugandischen Armee in der Demokratischen Republik Kongo und der vermuteten Unterstützung für dortige Guerilla-Organisationen wie der M23. Indem die Regierung LSBTI-Menschen als »Feinde im Inneren« und »Handlanger westlicher Imperialisten« attackiert und die homophobe Hetze durch regimetreue Medien und fundamentalistische Pfingstkirchen duldet, ebnet sie den Weg zur Einschränkung der Medien- und Meinungsfreiheit sowie zur Schwächung kritischer zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen.<sup>22</sup>

#### LSBTI-Organisationen in Uganda: Aktivitäten, Allianzen und Herausforderungen

Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität sind in Uganda nach wie vor gefährdet, sodass der Schutz vor Gewalt und die Verhinderung neuer staatlicher Repressionen und Verfolgungen für die Aktivist\_innen zentrale Anliegen sind. Daneben sind Treffen, medizinische und psychosoziale

Beratungen sowie wirtschaftliche Unterstützung für die oftmals sozial und ökonomisch marginalisierten LSBTI-Menschen von großer Bedeutung. Auch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für die ugandische Öffentlichkeit zählen zu den Aktivitäten. Die Berufung von Flavia Kyomukama, einer HIV-positiven Lesbe, zur Leiterin der ugandischen AIDS-Kommission war wohl eher eine symbolische Geste – eine *good will*-Aktion gegenüber Gebern staatlicher Entwicklungsgelder, da ugandische Politiker\_innen ihre homophoben Hassreden oder ihre Unterstützung für die Verschärfung der Anti-Homosexuellen-Gesetzgebung weiterhin nicht beendeten. Mitte 2011 rief die Organisation *Sexual Minorities Uganda* zur *hate no more*-Kampagne auf, an der sich auch Menschenrechtsaktivist\_innen beteiligten. Diese zählen neben einigen Frauenrechts- und HIV-Organisationen zu den Verbündeten; andere gehen hingegen auf Distanz. Sie fürchten, selbst ins Visier der staatlichen Sicherheitskräfte zu geraten oder Einschränkungen ihrer Arbeit durch das repressive System hinnehmen zu müssen, sofern sie sich mit LSBTI-Aktivist\_innen solidarisieren.

Insgesamt wird die Situation für Nichtregierungsorganisationen, die sich für LSBTI-Rechte einsetzen, immer schwieriger. Ihre Veranstaltungen und Workshops werden ähnlich wie in Simbabwe von staatlichen Sicherheitskräften und deren Handlangern gewaltsam aufgelöst. Direktor\_innen und Mitarbeiter\_innen wird immer wieder mit Verhaftungen gedroht.<sup>23</sup> Darüber hinaus wird diesen Organisationen verkündet, ihren offiziellen Status als NROs zu verlieren, wenn sie ihre Arbeit fortführen. Die bekanntesten Organisationen sind *Sexual Minorities Uganda* (SMUG) und *Freedom and Roam Uganda* (FARUG), mit denen die Hirschfeld-Eddy-Stiftung zusammenarbeitet. Im Widerstand gegen die Verabschiedung des verschärften Anti-Homosexuellen-Gesetzes haben sich über zwanzig ugandische Frauen-, Menschenrechts-, Anti-Gewalt- und Gesundheitsorganisationen zur *Civil Society Coalition on Human Rights and Constitutional Law* zusammengeschlossen. Sie verfassten einen internationalen Aufruf, wie LSBTI-Organisationen am besten unterstützt werden könnten und wie ein diplomatischer Dialog mit politischen Entscheidungsträger\_innen gegen das geplante Gesetz geleistet werden sollte.<sup>24</sup>

19. <http://www.amnesty.de/jahresbericht/2012/uganda>; <http://www.ids.ac.uk/news/challenging-attempts-to-silence-civil-society-in-uganda>

20. [http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2012/november/20121130\\_pm\\_285\\_uganda/index.html](http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2012/november/20121130_pm_285_uganda/index.html)

21. <http://www.fian.org/world-wide/uganda>; [http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Full\\_Report\\_3823.pdf](http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Full_Report_3823.pdf); <http://www.globalwitness.org/campaigns/corruption/oil-gas-and-mining/uganda>; [http://www.transparency.org/news/pressrelease/uganda\\_tops\\_east\\_africa\\_in\\_corruption](http://www.transparency.org/news/pressrelease/uganda_tops_east_africa_in_corruption)

22. <http://www.ids.ac.uk/news/challenging-attempts-to-silence-civil-society-in-uganda>; <http://www.hrw.org/news/2012/08/30/uganda-making-life-tough-ngos-lgbt-rights>

23. <http://www.ids.ac.uk/news/challenging-attempts-to-silence-civil-society-in-uganda>

24. [http://ugandans4rights.org/downloads/press/11\\_05\\_09\\_Final\\_Coalition\\_submission\\_to\\_Legal\\_committee\\_of\\_parliament.pdf](http://ugandans4rights.org/downloads/press/11_05_09_Final_Coalition_submission_to_Legal_committee_of_parliament.pdf); <http://www.lsvd-blog.de/?p=4184#more-4184>

Auf internationaler Ebene sind SMUG und FARUG Mitglieder in der *International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association* (ILGA), in der auch kleinere ugandische Organisationen vertreten sind, wie *Fem Alliance*, die vor allem Lesben, Bi- und Trans\* Menschen eint, *Trans Support Initiative Uganda*, *Spectrum Uganda*, *KLUG*, *Uganda Q.Y.U.* und *Icebreakersuganda*.<sup>25</sup> Die Menschenrechtsorganisation *East and Horn of Africa Human Rights Defenders* (EHAHRD), *Human Rights Watch* und *Amnesty International* beschäftigen sich mit LSBTI-Rechten und den oft gewaltsamen Verstößen gegen diese Rechte in Uganda. Wie wichtig der Kampf gegen die geplanten Verschärfungen des Anti-Homosexuellen-Gesetzes ist, verdeutlichen die fortwährenden Übergriffe der staatlichen Sicherheitskräfte und deren Handlanger sowie die homophoben Hassreden der Politiker\_innen und Prediger.<sup>26</sup> Hinzu kommt folgendes Problem: Zahllose Männer und Jungen wurden während der jahrelangen Bürgerkriege in Uganda vergewaltigt und vergewaltigte Jungen und Männer aus der Demokratischen Republik Kongo suchen in Uganda Schutz. Viele Täter waren heterosexuelle ugandische oder kongolesische Soldaten, die ihre Opfer demütigen und ganze Bevölkerungsgruppen aus ressourcenreichen Gebieten vertreiben wollten.<sup>27</sup> Sexualisierte Gewalt gegen Männer ist eine weit verbreitete Kriegstrategie. Organisationen, die schwer traumatisierte Opfer beraten, würden kriminalisiert, falls das neue Gesetz verabschiedet wird. Damit wäre sogar die Hilfe für die Überlebenden martialischer Männlichkeit und der rasant fortschreitenden Militarisierung der Länder im Gebiet der großen Seen Zentralafrikas strafbar. Die Täter werden weiterhin nicht strafrechtlich verfolgt, vor allem Militärangehörige können sich ihrer Straffreiheit sicher sein.<sup>28</sup> Zu den Übergriffen und der Straflosigkeit schweigen die fundamentalistischen Prediger.

Während einzelne Bischöfe der anglikanischen und katholischen Kirche Sexismus bzw. christlichen Fundamentalismus verurteilen und sich für Homosexuelle einsetzen, vertritt und verbreitet die Mehrheit homophobe Meinungen.<sup>29</sup> Christliche Homosexuelle bewerten die paternalistischen Hierarchien in vielen Kirchen als Pro-

blem, zumal sie selbst als Gläubige Zuflucht und emotionalen Halt suchen und oft mit heterosexuellen Partner\_innen eigene Familien haben. Denn mangels staatlicher oder anderer Alters- und Krankenversicherungen gelten Kinder auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung als bedeutendste Unterstützung im Alter.

## 2.2 Fallbeispiel Simbabwe

### Rechtsrahmen, politische Verstärkung von Homophobie und LSBTI-Aktivismus

Mitte 1995 fand in der simbabwischen Hauptstadt Harare die alljährliche internationale Buchmesse statt. Sie stand unter dem Motto »Menschenrechte und Meinungsfreiheit«. Kurz vor der Eröffnung begann eine politische Auseinandersetzung über die Teilnahme der 1989 gegründeten Homosexuellenorganisation *Gays and Lesbians of Zimbabwe* (GALZ). Das Informationsministerium setzte die Veranstalter\_innen unter Druck, sie sollten GALZ ausschließen. An der Buchmesse nahmen wie üblich etwa 240 Verlage und Nichtregierungsorganisationen insbesondere aus dem südlichen Afrika teil. Der damalige Innenminister Dumiso Dabengwa erklärte, Homosexualität sei abnormal und in Simbabwe verboten. Während der Eröffnungsrede unterstrich Präsident Mugabe, dass die religiös verankerte Moral der Gesellschaft vor »sexuell Perversen« geschützt werden müsse. Das Gemeinwohl gehe vor individuellen Freiheitsvorstellungen Einzelner, die »Bestialität praktizierten« und Rechte für sich beanspruchten.<sup>30</sup> Die Literaturnobelpreisträger\_innen Nadine Gordimer aus Südafrika und Wole Soyinka aus Nigeria kritisierten die Angriffe und verlangten, GALZ nicht weiter von der Buchmesse auszuschließen. Ihr Aufruf blieb erfolglos. Als Mugabe, der sich stets als heroischer Befreiungskämpfer auf dem Kontinent feiern ließ, kurz darauf an einem Treffen der *Southern African Development Community* (SADC) in Südafrika teilnahm, wurde deutlich, dass er aufgrund der politischen Wende in Südafrika ins Hintertreffen geriet. Der seit 1994 amtierende Präsident Nelson Mandela wurde längst als der vorbildlichste Staatsmann Afrikas international verehrt. Mit der Hetze gegen Homosexuelle, die sein Volk – so

25. <http://ilga.org/ilga/en/countries/UGANDA/Articles>

26. <http://www.hrw.org/news/2012/02/16/uganda-minister-shuts-down-rights-workshop>

27. <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/4325397.stm>

28. <http://www.hrw.org/en/news/2009/07/16/dr-congo-hold-army-commanders-responsible-rapes>

29. <http://www.dandc.eu/de/article/kirchen-tragen-zu-homosexuellen-hass-afrika-bei>

30. Ironischerweise lief drei Tage nach Mugabes offizieller Eröffnungsrede im simbabwischen Staatsfernsehen die damals beliebte US-amerikanische Serie *Golden Girls*, bei der sich der Bruder einer Hauptdarstellerin als Homosexueller outete; vgl. Melber, Henning: *Gays and Lesbians in Zimbabwe*, SAPEM, August 1995, S. 53–54.

seine Interpretation – in das Verderben stürzen wollten, lenkte Präsident Mugabe die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf sich (Epprecht 1998).

Kurz nach seiner Südafrikareise, am simbabwischen Helldengedenktag im August 1995, giftete Mugabe, Homosexuelle würden sich schlimmer als Tiere verhalten. Er unterstrich, Homosexualität sei mit Haftstrafen bis zu zehn Jahren strafbar. Die Strafverfolgung von Homosexuellen hatten die britischen Kolonialherren Anfang des 20. Jahrhunderts auf Druck europäischer Missionare eingeführt, zumal diese in Kohleminen über die sexuellen Kontakte zwischen den dortigen Wanderarbeitern entsetzt waren. Durch die Gesetze wurden sexuelle Praktiken fortan kriminalisiert, die vorkolonial toleriert wurden, solange die an gleichgeschlechtlichen Kontakten interessierten Personen soziale Arrangements trafen, die mit den gesellschaftlichen Erfordernissen der kleinbäuerlichen Familienwirtschaft vereinbar waren (Aramo 1999; Epprecht 1998 und 2004). Dessen ungeachtet bekräftigte Mugabe während einer Großveranstaltung mit der regimetreuen parteinahen Frauenorganisation *ZANU-Women's League*, Homosexualität sei gegen die Kultur und Tradition der Simbabwer und ein Problem der Weißen. Zudem sei sie unmoralisch und gegen den Willen Gottes. Zur Abwehr der Perversion, die die nationale Identität bedrohe, bemühte er sowohl einen selektiven Neo-Traditionalismus als auch den Einfluss der christlichen Kirchen, obwohl diese erst ab Ende des 19. Jahrhundert im Zuge des europäischen Kolonialismus im Land missionierten.

In einer Parlamentsdebatte kurz nach der Buchmesse 1995 verglich *chief* Chikwedere, einer der traditionellen Autoritäten, die qua Amt einen Parlamentssitz innehatten und zahlreiche homophobe Reden hielten, Homosexuelle mit verfaulenden Gliedmaßen, die entfernt werden müssten, um den Körper zu retten; auch er verlangte drakonische Haftstrafen für Homosexuelle (Dunton/Palmberg 1996). 1995 war ein schwieriges Jahr für die Regierenden in Harare. Sie hatten Ende der 1980er Jahre den Strukturanpassungsprogrammen (ESAP) des Internationalen Weltwährungsfonds zugestimmt, die drastische Einsparungen in den Staatsausgaben vorsahen, worunter vor allem der Bildungs- und Gesundheitssektor sowie die kleinbäuerliche Landwirtschaft litten.

Dabei hatte die Regierungspartei *Zimbabwe National African Union* (ZANU), die 1980 mit der politischen Unabhängigkeit die Macht übernommen hatte, gerade

in diesen Sektoren grundlegende Verbesserungen versprochen. Die weiße Minderheitenregierung der rassistischen rhodesischen Siedler, die das Land seit Anfang des 20. Jahrhunderts beherrschte, hatte die schwarze Bevölkerung unterdrückt und verarmen lassen. Anfang der 1990er Jahre hätte das simbabwische Gesundheitswesen aber viele Investitionen benötigt, da rasant steigende HIV/AIDS-Raten die von Wanderarbeit der Männer strukturell geprägte Gesellschaft erschütterten. Auch von den Traumata des jahrzehntelangen Bürgerkriegs hatte sich die Landbevölkerung noch nicht erholt, zumal eine brutale Armeeeinheit mehrere Jahre nach dem offiziellen Kriegsende zwei Provinzen auf der Suche nach Dissidenten mit exzessiver Gewalt überzog. Darüber hinaus gab es Anfang der 1990er Jahre in diesen und anderen Landesteilen eine schwere Dürre, die Existenznot, Krankheiten und Tod zur Folge hatte, zumal die internationale Nahrungsmittelhilfe aufgrund massiver Korruption dort nur teilweise ankam. Dem war der illegale Verkauf staatlicher Getreidevorräte durch korrupte Politiker\_innen vorausgegangen.

Die Hetze gegen wenige weiße und schwarze Homosexuelle, die so mutig waren, sich GALZ anzuschließen, hatte also in mehrfacher Hinsicht eine Ablenkungsfunktion. Die GALZ-Direktoren waren damals weiße Schwule und Mugabe machte mit einem anti-kolonialen Diskurs alle Weißen für die Misere seines Landes und den Import von Homosexualität verantwortlich (HRW 2003). Trotz eines Führungswechsels bei GALZ – die Direktion übernahmen fortan schwarze Schwule – drohte die Regierung Homosexuellen weiter mit Gewalt. In Simbabwe hat geschlechtsspezifische Gewalt im Regierungsauftrag viele Facetten. Bereits 1983 inhaftierte die Polizei zeitweilig mehrere hundert unverheiratete berufstätige Frauen in den zwei Großstädten des Landes. Sie waren mehrheitlich Ex-Kombattantinnen im Unabhängigkeitskrieg gewesen, entsprachen danach nicht mehr den neo-traditionalistischen *Gender*-Normen und wurden nun wegen ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit als Prostituierte gebrandmarkt.<sup>31</sup> Dieser »*Operation Clean-up*« zur Wiederherstellung von Sitte und Moral folgten Übergriffe auf Oppositionswähler\_innen bei Parlamentswahlen 1985 und 1990 durch regimetreue jugendliche Schlägertrupps, die von der ZANU-Jugend sowie der ZANU-Frauenliga unterstützt wurden (Dunton/Palmberg 1996).

31. <http://www.frauen-und-kriege-afrika.de/laender/simbabwe.php?lang=DE>

Zwischen der Buchmesse 1995 und 1996 gab es zahlreiche internationale Proteste gegen die homophoben Äußerungen Mugabes, welche die Veranstalter der Buchmesse und GALZ darin bestärkten, gegen erneute Übergriffe juristisch vorzugehen (Epprecht 1998). Dies war notwendig geworden, da der Informationsminister GALZ die Teilnahme offiziell verweigerte. Durch das damals noch unabhängige Verfassungsgericht wehrten GALZ und die Veranstalter\_innen der Buchmesse sich erfolgreich gegen die Reglementierung. Dennoch randalierten regimetreue jugendliche Schläger am GALZ-Stand. Ihr Anführer war ein junger Vertreter einer fundamentalistischen Pfingstkirche, der sich trotz seiner Kirchenzugehörigkeit auf einen bedeutenden vorkolonialen Herrscher bezog und als Retter des Volkes ausgab. GALZ kooperierte während der Buchmesse eng mit simbabwischen Menschenrechtsorganisationen. Grundsätzlich erkannten diese, dass mit den Übergriffen auf GALZ eine neue Dimension des gewaltsamen Vorgehens der Regierung gegen Nichtregierungsorganisationen erreicht war. Sie nahmen eine strategische Neuorientierung vor und verstanden sich nicht länger nur als Ausführungsorgane für Entwicklungsprojekte in sozialen, kulturellen oder wirtschaftlichen Bereichen, in denen die Regierung keine ausreichenden Dienstleistungen bot. Vielmehr hielten viele Organisationen es nun für notwendig, weiteren gewaltsamen Übergriffen und den Beschränkungen der Menschenrechte Einhalt zu gebieten (HRW 2003). Aus den regimekritischen NROs gingen Ende der 1990er Jahre Netzwerke hervor, die erfolgreich zivilgesellschaftliche Interessen gegenüber einem von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf vorbrachten und diesen in einem Referendum ablehnten, was das Mugabe-Regime ab 2000 mit wiederholten Gewalteskalationen beantwortete. Diese waren im Umfeld von Wahlen besonders grausam und betrafen auch LSBTI-Menschen.

Auch im religiösen Bereich eskalierten die Konflikte. Den Auftakt gab ein internationales Treffen des Weltkirchenrats (*World Council of Churches, WCC*) 1998 in Harare. GALZ wurde nach Kontroversen zwischen Amtskirchen aus West- und Osteuropa die Teilnahme verweigert. Dennoch lud die kirchennahe und innovative Männerorganisation *Padare*, die von engagierten Christen der *Ecumenical Support Services* in Harare gegründet worden war, um geschlechtsspezifische Gewalt und ein martialisches Männerbild zu überwinden, GALZ zu einer Diskussion ein. Seitdem dauert die Kontroverse in den simbabwischen Amtskirchen zum Umgang mit homosexuellen

Christen an. Die steigende Zahl der evangelikalen – oftmals fundamentalistischen – Pfingstkirchen befeuert die Homophobie; auch etliche *chiefs* fordern gemeinsam mit Regierungsvertretern zur »Hexenjagd auf Homosexuelle« auf. Die Hetze eskalierte 1998, als Canaan Banana, früherer Mitstreiter Mugabes und erster Präsident Simbawes, wegen sexueller Übergriffe an männlichen Untergebenen strafrechtlich belangt wurde. Mugabe ordnete geheimdienstliche Untersuchungen aller Parlamentarier und Minister an, um herauszufinden, wer homosexuell war. Schließlich hatte er noch kurz zuvor behauptet, das britische Kabinett werde von Homosexuellen kontrolliert; wohingegen seine Minister wahre Männer seien. Die regimetreue simbabwische Presse intensivierte ihre Schmierkampagnen gegen GALZ, um vom Dilemma Mugabes abzulenken (HRW 2003). Neben der Ausweitung der Zensur auf die Verbreitung und den Besitz von Materialien, die gegen die gesellschaftliche Moral verstießen – womit vor allem GALZ-Informationen gemeint waren –, wurde 2006 der Straftatbestand der Sodomie auf unseriöse Handlungen zwischen Männern ausgeweitet und betraf fortan nicht nur sexuelle Kontakte.

Auch im Umfeld aller späteren Wahlen, vor allem während der umstrittenen Wahlen 2008 und der Verfassungsdebatte 2012, eskalierten Einsätze der Sicherheitspolizei auf GALZ-Veranstaltungen; ebenso kam es zu Durchsuchungen des GALZ-Büros, inklusive der Konfiszierung von Computern. GALZ-Vertreter\_innen wurde Präsidentenbeleidigung unterstellt; Mitarbeiter\_innen und Aktivist\_innen wurden verhaftet, misshandelt oder bedroht.<sup>32</sup> Seit der politisch motivierten Angriffe auf GALZ Mitte der 1990er Jahre ist die Organisation immer wieder mit eingeschleusten Polizeispitzeln und mit der Bestechung einzelner Mitglieder durch staatliche Sicherheitskräfte konfrontiert, die gegen GALZ aussagen. Hinzu kommen Probleme wie die organisationsinternen Auseinandersetzungen mit HIV-positiven Mitgliedern, die jahrelang von HIV-negativen Mitgliedern stigmatisiert wurden und, wie die Mehrheit der HIV-Positiven in Simbabwe, aufgrund der Misere im staatlichen Gesundheitswesen keinen Zugang zu Medikamenten erhielten. Gleichzeitig wurden HIV-positive Homosexuelle in nationalen HIV/AIDS-Organisationen und -Netzwerken wegen ihrer sexuellen Orientierung ausgegrenzt.<sup>33</sup> Manche Frauen- und Nichtregierungsorganisationen gingen

32. <http://www.iglhc.org/cgi-bin/iowa/region/63.html>

33. <http://www.hrw.org/news/2012/08/27/zimbabwe-end-attacks-lgbt-people>

auf Distanz zu homosexuellen Aktivist\_innen, vor allem wenn ihr HIV-positiver Status bekannt wurde. Dies illustriert, wie unterschiedliche Diskriminierungsformen auch in zivilgesellschaftlichen Initiativen miteinander verwoben sind und sich verstärken können. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Vorurteile zur gesellschaftlichen tabuisierten Sexualität nicht reflektiert werden und die staatliche Repression und Gewaltandrohung sowie miserable staatliche Dienstleistungen – insbesondere im Gesundheitsbereich – sowie existentielle Versorgungsprobleme der verarmten Bevölkerungsmehrheit das alltägliche Überleben der Menschen drastisch beeinträchtigen. Einige lesbische GALZ-Mitglieder sahen sich wegen des verstärkten Drucks ihrer Familien gezwungen, schwule GALZ-Mitglieder zu heiraten, die dann zwar formell dem heteronormativen Männlichkeitsideal entsprachen, allerdings auch mit Brautpreisforderungen vonseiten der Schwiegerväter konfrontiert wurden.

GALZ-intern kommt es offenbar immer wieder zu Diskussionen über die inhaltliche Ausrichtung, wobei das Spektrum vom sozialen Club bis zur Implementierung von Programmen reicht. In GALZ sind Menschen unterschiedlichen Alters aktiv. So nahmen junge Mitglieder an den von der Friedrich-Ebert-Stiftung konzipierten und organisierten *Youth Leadership Trainings* 2011 und 2012 teil und brachten LSBTI-Themen zur Diskussion. Sie konnten zur Einstellungsänderung und Überwindung der Vorbehalte vieler Teilnehmer\_innen beitragen. Das FES-Länderbüro in Harare kooperiert zudem mit *Katswe Sisterhood*, einer Organisation junger Feministinnen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt und reproduktiver Gesundheit auseinandersetzen und Geschlechterhierarchien im Kontext politischer Machtstrukturen hinterfragen. Sie diskutieren auch über unterschiedliche sexuelle Orientierungen.

#### Exkurs: Namibia

Kurz nach der Buchmesse in Harare 1995 gingen sowohl der damalige namibische Präsident Sam Nujoma (Amtszeit 1990–2005) als auch der Land- und Innenminister dazu über, mit homophober Propaganda von politischen und sozio-ökonomischen Strukturproblemen abzulenken. Namibia war wie Simbabwe eine von Wanderarbeit und brutaler Ausbeutung geprägte Siedlerkolonie gewesen, die nach einem langjährigen anti-kolonialen Unabhängigkeitskrieg 1990 ein eigenständiger Staat

wurde. Rassismus, große wirtschaftliche Ungleichheiten, ethnische Konflikte und Patronagepolitik der neuen schwarzen Elite sowie hohe HIV/AIDS-Raten sorgten schon nach wenigen Jahren für eskalierende soziale Konflikte.<sup>34</sup> Ähnlich wie sein Amtskollege Mugabe nahmen auch Nujoma und einige lautstarke Minister Rekurs auf selektiven Kulturnationalismus, Neo-Traditionalismus, übersteigerten Nationalismus und christliche Moral, um Homosexuelle anzuzeifinden. Hinzu kam der Vorwurf, Schwule würden den erfolgreichen Befreiungskampf verraten, indem sie die neue soziale Ordnung zerstören wollten. Wie in etlichen anderen afrikanischen Ländern waren homosexuelle Praktiken seit der Kolonialzeit verboten. In vorkolonialer Zeit waren sie durchaus gesellschaftlich toleriert worden, wobei pragmatische Lösungen zur Erfüllung familiärer und wirtschaftlicher Erfordernisse gefunden wurden.

Bei öffentlichen Auftritten vor Polizisten, Studierenden, Schüler\_innen und Arbeiter\_innen verlangten nun einige Minister, Homosexuelle zu operieren, um ihre unnatürlichen Hormone zu entfernen. Homosexualität sei wie eine Seuche, die ausgerottet werden müsse. Um das Land zu reinigen, wurden Homosexuellen Verhaftungen und Deportationen angedroht (HRW 2003). Die Regierungspartei *South West African People's Organisation* (SWAPO), die aus der gleichnamigen Unabhängigkeitsbewegung hervorgegangen war, hatte zwar immer Rechte für alle Menschen in Namibia beansprucht, stellte nun aber klar, dass diese nicht für Homosexuelle gelten sollten (Dunton/Palmberg 1996). Stattdessen sollten sich Homosexuelle hüten, Namibia ihre Menschenrechtsforderungen aufzuoktroyieren. Den Vorwürfen gegen Homosexuelle folgten Angriffe auf weiße Farmer, Nichtregierungsorganisationen, unabhängige Medien und imperialistische Kräfte im Allgemeinen.

Zu einem weiteren Eklat kam es, als die Frauenorganisation *Sister Namibia* 1999 in einem Frauenmanifest die rechtliche Gleichstellung von Lesben integrieren wollte. Die SWAPO-Frauenliga, die der kompetenten und landesweit einflussreichen Nicht-Regierungsorganisation mit großer Feindseligkeit begegnete, sah die Gunst der Stunde gekommen, um *Sister Namibia* grundsätzlich zu schwächen. Die öffentlich bekannte Tatsache, dass Lesben für *Sister Namibia* arbeiteten, wurde zum Kampftema. Die regimetreue SWAPO-Frauenorganisation

34. <http://www.frauen-und-kriege-afrika.de/laender/namibia.php?lang=DE>

und das Frauenministerium unterstellten *Sister Namibia*, Homosexualität verbreiten zu wollen; die regimenahen Medien hetzten mit entsprechenden Nachrichten. Bereits Ende 1996/Anfang 1997 hatten Mitarbeiterinnen von *Sister Namibia* mit anderen LSBTI-Aktivist\_innen *The Rainbow Project* (TRP) gegründet. Dieser Koalition gehörten etliche Menschenrechtsorganisationen an, denen die Regierung vorwarf, den Unabhängigkeitskampf zu verraten. Wie im Nachbarland Simbabwe zielte die Regierung unter Sam Nujoma darauf ab, mit Gewaltandrohungen sowie dem punktuellen Einsatz der Sicherheitspolizei oder der SWAPO-Jugendliga Angst zu schüren, LSBTI-Menschen und Menschenrechtsaktivist\_innen einzuschüchtern und Intoleranz zu verbreiten.<sup>35</sup> Von Übergriffen sind vor allem schwarze arme LSBTI-Menschen in der infrastrukturell unterversorgten und mit sozio-ökonomischen Problemen stark belasteten *township* der Hauptstadt Windhoek betroffen (HRW 2003). Staatliche Gesundheits- und HIV/AIDS-Programme blieben LSBTI-Menschen weitgehend vorenthalten. Zwar setzte der bis heute amtierende Präsident Hifikepune Lucas Pohamba, der 2005 Nujoma ablöste, nicht dessen homophobe Propaganda bei jeder Gelegenheit fort, doch die staatlichen Signale hatten längst zur Verbreitung von Alltagsdiskriminierung und tätlichen Übergriffen auf LSBTI-Menschen geführt (Currier 2012).

### 2.3 Fallbeispiel: Südafrika

#### Rechtsrahmen, politische Ausgestaltung und Hintergründe der Homophobie

Am 4.2.1997 trat Südafrikas neue Verfassung in Kraft. Ihr umfassender Menschenrechtskatalog sollte eine deutliche Abkehr von den Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid und der Kolonialzeit signalisieren. Zugleich war es die weltweit erste Verfassung, die in der »Gleichheitsklausel« (Artikel 9 der südafrikanischen Verfassung von 1996) die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung explizit verbot. Großen Rückhalt in der südafrikanischen Bevölkerung haben die Rechte homosexueller Menschen deswegen jedoch nicht. Denn die verfassungsrechtliche Verankerung des Diskriminierungsverbots aufgrund der sexuellen Orientierung war nicht etwa der Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen Konsenses, sondern das Ergebnis der erfolgreichen Lobbyarbeit südafrikanischer schwul-lesbischer Aktivist\_in-

nen. In der Folgezeit erkämpften sich die Aktivist\_innen über den Rechtsweg die gesetzliche Gleichstellung mit heterosexuellen Menschen bzw. Paaren, einschließlich des Rechts, eine Ehe oder alternativ auch eine zivile Partnerschaft einzugehen. Damit hatten sie 2006 Erfolg. Ein Einstellungswandel hat in der südafrikanischen Gesellschaft indessen kaum stattgefunden. Im Gegenteil hat die umfassende Gleichstellungsgesetzgebung einigen Beobachter\_innen zufolge sogar eine konservative Gegenbewegung hervorgerufen. Mit Heteronormativität sehen sich auch Trans\*- und Inter\*-Menschen in der Republik Südafrika konfrontiert: Seit dem 15.3.2004 ist der *Alteration of Sex Description and Sex Status Act* in Kraft, der die Personenstandsänderung bei Trans\*- und Inter\*-Menschen regelt. Aktivist\_innen kritisieren das Gesetz dahingehend, dass es Trans\*-Menschen zu einer Geschlechtsoperation zwingt, wenn diese rechtlich ihr Geschlecht ändern wollten. Dabei ist der Zugang zu Operationen für Trans\*-Menschen problematisch. Hingegen sind für eine Personenstandsänderung von Inter\*-Menschen gesetzlich keine operativen Eingriffe vorgeschrieben. Dennoch empfinden Eltern dem weltweiten Trend entsprechend auch in Südafrika einen hohen Druck, ihre Kinder möglichst früh operieren zu lassen. Aktivist\_innen für die Rechte von Inter\*-Menschen prangern zudem seit langem an, dass das Personal im südafrikanischen Innenministerium die Personenstandsänderung häufig nicht vornehme, solange der Person durch eine Operation nicht das biologische Geschlecht einer Frau oder eines Mannes zugewiesen sei. Ende November 2012 berichteten Vertreter\_innen der zwei NROs *Gender Dynamix* und *Intersex South Africa* hierüber im Innenausschuss des südafrikanischen Unterhauses. Im Nachgang hierzu bekräftigte das Innenministerium in einer Pressemitteilung, gegen die diskriminierende Praxis vorgehen zu wollen.

Südafrikanische Aktivist\_innen kritisieren sekundäre Diskriminierungen in staatlichen Institutionen. Beispielsweise fürchteten LSBTI-Menschen, auf Polizeistationen verspottet zu werden, wenn sie eine Gewalttat anzeigen wollen, die gegen sie aufgrund ihrer wahrgenommenen sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität verübt worden war. Zudem werfen die Aktivist\_innen den staatlichen Behörden Versagen vor, wenn es darum geht, die Verbrechen an LSBTI-Menschen aufzuklären, zur Anklage zu bringen und einem fairen Gerichtsverfahren zuzuführen. Das weitgehende Desinteresse gegenüber LSBTI-Themen und die unter staatlichen Vertreter\_innen

35. <http://www.iglhrc.org/cgi-bin/iowa/region/49.html>

verbreitete Homophobie weisen darauf hin, dass das Staatsversagen nicht nur an fehlenden Ressourcen, sondern auch am fehlenden politischen Willen liegt. Deshalb fordern südafrikanische Aktivist\_innen von der südafrikanischen Regierung, dass sie ihre Schutz-, Achtungs- und Gewährleistungspflicht wahrnehmen soll.

Südafrikanische Aktivist\_innen konnten in der Vergangenheit bedeutende Erfolge erringen: Ein Meilenstein war das Gerichtsurteil im Mordfall von Zoliswa Nkonyana, einer lesbischen Frau, die im Februar 2006 in der *township* Khayelitsha nahe Kapstadt von einer Gruppe Männer zu Tode gestochen und gesteinigt worden war. Dies war das erste Mal in Südafrika, dass ein Richter in einem Urteil explizit anerkannte, dass eine lesbische Frau aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ermordet worden war. Als ein weiterer Meilenstein muss ein politischer Prozess gelten, der 2011 initiiert wurde. Die Aktivist\_innen der NRO *Luleki Sizwe* hatten einen Brief an den südafrikanischen Justizminister Jeff Radebe geschickt, in dem sie die Tatenlosigkeit der südafrikanischen Regierung im Kontext geschlechtsbasierter und homophober Gewalt anprangerten. Ein konkretes Ergebnis verschiedener Konsultationen war bislang die Einrichtung eines *interim task team*, das sich aus NRO-Vertreter\_innen und Repräsentant\_innen verschiedener Ministerien zusammensetzt. Ziel ist es, gemeinsam Wege zu finden, schnellstmöglich geschlechtsbasierte Gewalt zu bekämpfen.<sup>36</sup> In ihrer praktischen Arbeit, etwa durch Informationsveranstaltungen in Schulen, Gemeindezentren, Kirchen sowie Interviews in Radiosendern, fokussieren die Aktivist\_innen allerdings überwiegend auf die gesellschaftlichen Akteure. So wollen sie vermeiden, dass Täter weiterhin Gewalt mit teils unglaublicher Brutalität an LSBTI-Menschen verüben.

Die Republik Südafrika ist von einem immensen Gewaltproblem gezeichnet, in dem auch das Phänomen der geschlechtsspezifischen Gewalt zu verorten ist. Zwischen März 2011 und April 2012 wurden laut offizieller Kriminalitätsstatistik 64.514 sexuelle Straftaten polizeilich registriert.<sup>37</sup> In Deutschland wurden 2010 7.724 Vergewaltigungen gemeldet, insgesamt bezifferten sich die polizeilich erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbst-

bestimmung auf 46.869. Südafrikanische Frauenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass nur jede neunte Vergewaltigung angezeigt würde, da Vergewaltigte weder Vertrauen in die Strafverfolgung besäßen noch durch sexistische Polizisten oder Richter gedemütigt werden wollten. Dabei beschränkt sich geschlechtsspezifische Gewalt keineswegs nur auf Gewalt gegen heterosexuelle Frauen und Mädchen, sondern umfasst auch die Gewalt, die an Menschen aufgrund ihrer wahrgenommenen sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität verübt wird. International erhielten die sogenannten »korrektiven Vergewaltigungen«<sup>38</sup> große Aufmerksamkeit, bei denen Männer lesbische Frauen bewusst vergewaltigen, um sie von ihrer Homosexualität zu »heilen« und die heteronormative Ordnung wiederherzustellen.<sup>39</sup> Aktivist\_innen erschüttert besonders die extrem brutale Ermordung von LSBTI-Menschen. Als am 7.7.2007 Sizakele Sigasa und Salome Masooa, zwei lesbischen Frauen, ermordet wurden, gründeten LSBTI-Aktivist\_innen die sogenannte *Triple Seven*-Kampagne, um gegen die von ihnen als Hassverbrechen deklarierte Gewalt an LSBTI-Menschen vorzugehen (Range 2009). Die Mitarbeiter\_innen der NRO *Gender Dynamix* erinnerten am 20.11.2012 anlässlich des internationalen Transgender-Gedenktages an vier Trans\*-Frauen, die im Sommer desselben Jahres in Südafrika brutal ermordet worden waren.

Die Mitarbeiter\_innen südafrikanischer LSBTI-NROs nutzen einen Intersektionalitätsansatz, um besonders vulnerable Gruppen zu identifizieren. Für den südafrikanischen Fall sei insbesondere die Intersektion von *race*, *class* und *gender* ausschlaggebend. Es sind vor allem schwarze lesbische Frauen und Trans\*-Menschen von Gewalt bedroht. Lebt eine schwarze Frau in einer von Armut und Bandengewalt geprägten *township* offen lesbisch und durchbricht mittels eines männlichen Erscheinungsbildes und Rollenverhaltens zusätzlich die heteronormativen Rollenerwartungen, erhöht sich ihre Gefährdung. Expert\_innen halten auch feminin wirkende schwule Männer oder Inter\*-Menschen für verstärkt gefährdet; hier zeichnet sich weiterer Forschungsbedarf ab. In dem nach wie vor

36. <http://www.lulekiszwe.com/uncategorized/ndumie-appointed-to-hate-crimes-task-team>

37. Vgl. hierzu die Statistiken der südafrikanischen Polizei; online unter: [http://www.saps.gov.za/statistics/reports/crimestats/2012/categories/total\\_sexual\\_offences.pdf](http://www.saps.gov.za/statistics/reports/crimestats/2012/categories/total_sexual_offences.pdf)

38. Südafrikanische Aktivist\_innen bevorzugen die Begriffe Hassverbrechen oder geschlechtsbasierte Gewalt, da sie hierdurch die Vergewaltigung von LSBTI-Menschen in übergreifende Gewaltphänomene einordnen können, was Allianzen mit anderen Gruppen ermöglicht (Anguita 2012). In persönlichen Gesprächen äußerten Aktivist\_innen zudem, dass der ausschließliche Bezug auf »korrektive Vergewaltigungen« verdeckte, dass LSBTI-Menschen beispielsweise gezielt ermordet würden (Range 2009).

39. [http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/laenderberichte/Suedafrika/Corrective\\_Rape\\_-\\_LGBT\\_and\\_NHRI\\_Int\\_J\\_HR\\_2012\\_.pdf](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/laenderberichte/Suedafrika/Corrective_Rape_-_LGBT_and_NHRI_Int_J_HR_2012_.pdf)

weitgehend segregierten Post-Apartheid-Südafrika überrascht es wenig, dass schwarze Frauen vorrangig von schwarzen Männern vergewaltigt und/oder ermordet werden. Selten sind es Einzeltäter, sondern oft werden die Verbrechen in der Gruppe ausgeführt (HRW 2011).

Aus der Perspektive vieler Beobachter\_innen versinnbildlichte der Zusammenstoß zwischen feministischen Aktivist\_innen und Teilnehmenden des *Johannesburg Pride* im Herbst 2012 die Kluft zwischen unterschiedlichen Lebensrealitäten von LSBTI-Menschen in Südafrika. An der bislang größten Parade nahmen laut Schätzungen der Veranstalter\_innen mehr als 20.000 Menschen teil. Der Marsch wurde unterbrochen, als eine Gruppe von Feminist\_innen der *One in Nine*-Kampagne<sup>40</sup> sich quer über die Straße legte, um von den Organisator\_innen eine Schweigeminute für ermordete lesbische Frauen und Trans\*-Menschen einzufordern. Infolgedessen kam es zwischen den zwei Gruppen zu verbalen und auch physischen Übergriffen. Die Anhänger\_innen der *One in Nine*-Kampagne warfen dem Organisationsteam Rassismus vor, da die unpolitische Ausrichtung der Veranstaltung bestätige, dass weiße LSBTI-Menschen im vollen Genuss ihrer Rechte seien und sich nicht um die Gewalt an schwarzen Lesben und Trans\*-Menschen in den *townships* kümmern würden. Das Organisationsteam wertete den Vorfall primär als einen Boykott ihrer Veranstaltung; zudem meinte es, die Aktivist\_innen hätten ihre politische Aktion im Vorfeld ankündigen sollen.

Die Erklärungsansätze zur Gewalt an LSBTI-Menschen in Südafrika sind äußerst vielschichtig; sie setzen an den individuellen Dispositionen der Täter an oder gehen von strukturellen und historischen Ursachen aus. Homophobie ist Teil der von Gewalt geprägten südafrikanischen Geschichte, die auf Interdependenzen, Hierarchisierungen und Diskriminierungen auf der Basis von *race*, *class* und *gender* aufbaut. Nahezu zeitgleich entstand Homophobie in zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten: in Minengebieten und in der sozialen Positionierung burischer Männer. In Männerwohnheimen, die um die ab Ende des 19. Jahrhunderts erschlossenen und rasant ausgebauten Gold- und Kohlenminen expandierten, hatten ältere schwarze Männer sexuelle

Kontakte zu jüngeren. Letztere übernahmen sozial und sexuell weibliche Rollen, während die älteren Männer gemäß traditioneller gerontokratischer Machtverhältnisse maskuline Dominanz beanspruchten. Die älteren Männer kompensierten so Demütigungen und körperliche Gewalt durch weiße rassistische Vorarbeiter, die häufig aus der burischen Unterschicht kamen und keine sozialen Aufstiegschancen hatten. Die jungen Schwarzen begaben sich unter die Obhut eines älteren Mannes, um vor Gewalt geschützt zu werden. Zudem konnten sie durch die finanzielle Unterstützung der älteren Männer Geld für Brautpreiszahlungen in ihrer Heimat sparen, denn sogenannte »*mine marriages*« galten ähnlich wie vorkolonial gesellschaftlich tolerierte gleichgeschlechtliche Kontakte als temporär. Die jungen Wanderarbeiter planten heterosexuelle Eheschließungen und das Zeugen von Nachkommen. Denn ihre Kinder sollten sie im Alter versorgen und nach ihrem Tod als Ahnen verehren. Im Lauf ihres Lebens waren Wanderarbeiter folglich sowohl die »Ehefrauen« männlicher Partner in »*mine marriages*« als auch Ehemänner in heterosexuellen Beziehungen und mit fortschreitendem Alter Ehemänner in »*mine marriages*« mit jungen Männern (Moodie 2001). Diese homosexuellen Beziehungen wurden von den Minenbesitzern geduldet, um die Arbeiter von weiblichen Prostituierten fernzuhalten, die als Überträgerinnen von Syphilis und anderen Geschlechtskrankheiten galten. An den sexuellen Kontakten zwischen den Minenarbeitern, die aus Südafrika und seinen Nachbarländern in den Großraum Johannesburg kamen, nahmen weiße Missionare aus den USA und der Schweiz ab 1906 Anstoß. Sie forderten die Kolonialverwaltung zur strafrechtlichen Verfolgung auf. Wegen der ökonomisch bedeutenden Minen wurden sexuelle Kontakte zwischen den dortigen Wanderarbeitern trotz offizieller Verbote von den Behörden weitgehend ignoriert (Epprecht 1998). Während manche schwarze Kolonialismusgegner die sexuellen Kontakte zwischen Minenarbeitern als Resultat des Ausbeutungsregimes anprangerten, meinten andere, diese hätten auf Freiwilligkeit basiert.

In einem anderen Kontext fanden christliche Missionare bei den Regierungsvertretern mehr Gehör für das Vorgehen gegen Homosexuelle, da dies den Kern des nationalen Selbstverständnisses der weißen Siedlergesellschaft berührte. So galten burische Männer, die homosexuelle Kontakte mit anderen Weißen eingingen, als Bedrohung der sozialen Ordnung, was vor allem arme Buren betraf. Ihnen wurde vorgeworfen, ähnlich wie

40. Südafrikanische Aktivist\_innen gründeten die *One in Nine*-Kampagne im Februar 2006, um sich gegenüber dem Angeklagten Jacob Zuma mit der Vergewaltigungsüberlebenden zu solidarisieren. Die mehr als 25 NGOs und weitere Einzelpersonen umfassende Kampagne widmet sich inzwischen allgemeinen Frauenrechtsthemen.

ihren sozio-ökonomisch marginalisierten, heterosexuellen Geschlechtsgenossen, die sexuelle Kontakte mit schwarzen oder *coloured*-Frauen hatten, zur Degeneration der als überlegen geltenden weißen »Rasse« beizutragen. Um 1912, also zwei Jahre nach der Gründung der südafrikanischen Union und zehn Jahre nach der Niederlage der Buren im Krieg gegen englische Siedler, befanden sich burische Männer in einer schweren Identitätskrise gegenüber Männern englischer Herkunft. Ihre martialische Siedler- und Frontier-Maskulinität war gebrochen und sie befürchteten eine Verweiblichung der burischen Gesellschaft, zumal weiße junge Frauen in den neuen urbanen Zentren als Arbeiterinnen oder Prostituierte zur familiären Versorgung zahlreicher verarmter burischer Familien beitrugen.

Im bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg wurden britische Soldaten, die aus Europa nach Südafrika kamen, von den Buren als Verbreiter von Homosexualität angefeindet. Umso mehr galten homosexuelle Praktiken ihrer Meinung nach als »unafrikanisch«, zumal sie sich als Afrikaner verstanden. Der 1948 etablierte und bis 1994 existierende Apartheidstaat betonte heterosexuelle martialische Männlichkeit, sodass Homophobie auch in der südafrikanischen Armee (*South African Defence Force*) zum Strukturprinzip wurde. Dort wurde Heteronormativität gewaltsam durchgesetzt. Da alle weißen Männer unabhängig von ihrer Herkunft zwischen 1967 und 1991 für eine zunächst neun- und ab 1972 zwölfmonatige Wehrpflicht eingezogen wurden, mussten auch junge weiße Homosexuelle den Militärdienst absolvieren, soweit sie nicht ins Exil gingen oder zur Gefängnishaft bereit waren. In Armeehospitälern wurden sie Psychoterror, Elektroschocks (sogenannten Aversionstherapien) und Hormonbehandlungen unterzogen. In einigen Fällen nahmen die verantwortlichen Ärzte, wie Aubrey Levin, der nach der Apartheid am forensischen Institut der Universität Calgary weiter praktizierte, chirurgische Geschlechtsumwandlungen ohne Einverständnis der jungen Rekruten vor. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission (1996–1998) arbeitete diese Gewaltverbrechen – ebenso wie die politisch motivierte und homophobe Gewalt im Militär insgesamt – nicht auf.

Wie sehr auch Anti-Apartheid-Aktivist\_innen Homophobie unreflektiert verinnerlicht hatten, bestätigte Ruth Mompati, Leiterin der ANC-Frauenorganisation im Exil und weibliche Ikone des Widerstands gegen die Apartheid. 1987 bezeichnete sie Schwule und Lesben

herablassend als abnormal und betonte, Homosexualität sei eine europäische Mode. Ungeachtet der liberalen Verfassung im Post-Apartheid-Südafrika knüpfen Schlüsselpersonen des öffentlichen Lebens ungeniert an die während der Apartheid institutionalisierte Homophobie an. Politische und religiöse Vertreter\_innen sowie traditionelle Führer hetzen immer wieder gegen homosexuelle Menschen (Hoad/Martin/Reid 2005).

Weitere Erklärungsansätze zur Homophobie und geschlechtsspezifischen Gewalt zielen darauf, dass schwarze Männer von der Sklavenhaltergesellschaft über die Kolonialzeit bis hin zur Apartheid systematisch gedemütigt und abgewertet worden waren und sich nun über den Weg der Gewalt an Frauen scheinbar Macht verschaffen möchten. Vielen schwarzen Männern blieb nach dem Ende der Apartheid der wirtschaftliche Aufschwung vorenthalten, was sie als Demütigung ihrer männlichen Dominanzansprüche wahrnehmen. Frauen sind häufig die Ernährerinnen der Großfamilien, eine Tatsache, auf die arbeits- und perspektivlose schwarze Männer in verarmten und infrastrukturell maroden *townships* oft gewaltsam reagieren. Die militarisierte Männlichkeit und Macho-Kultur, die in den burischen und schwarzen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen vorherrschen, aber auch die weitgehende Straflosigkeit der Täter sind weitere Faktoren (Schäfer 2008).

Hinzu kommt kulturalistisch eingefärbte, neo-traditionalistische und populistische Propaganda: Jacob Zuma, heutiger Präsident und Vorsitzender der Regierungspartei *African National Congress* (ANC) sowie früherer Leiter des nationalen AIDS-Rats, argumentierte 2006 in einem gegen ihn geführten Vergewaltigungsverfahren, es sei das Recht und sogar die Pflicht eines (in Jacob Zumas Fall: Zulu-)Mannes, mit Frauen Sexualverkehr zu haben. Im gleichen Jahr, als das Gesetz zur gleichgeschlechtlichen Ehe kurz vor der Verabschiedung durch das südafrikanische Parlament stand, postulierte er als überzeugter Zulu-Traditionalist: Homosexualität und traditionelle Zulu-Werte seien unvereinbar. In einer Rede anlässlich des südafrikanischen Feiertags *Heritage Day*, an dem die ethnische Vielfalt des Landes zelebriert wird, verkündete er, dass er als Jugendlicher Homosexuelle zusammengeschlagen hätte, falls sie ihm begegnet seien. Zudem sei die gleichgeschlechtliche Ehe ein Tabu und in einer normalen Gesellschaft nicht tolerierbar.

Schulterschluss erhielt Zuma von traditionellen Autoritäten (*chiefs*), die wiederholt ihre Ablehnung der Homosexualität artikulierten, wobei auch sie als Kernargument anführten, dass Homosexualität unafrikanisch sei. In einer stark konservativ und religiös geprägten Gesellschaft wie der südafrikanischen, in der über 80 Prozent der Bevölkerung angeben, dass sie homosexuelle Beziehungen grundsätzlich für falsch halten, müssen homophobe Äußerungen von Politiker\_innen als populistischer Versuch gelten, Wähler\_innenstimmen zu sichern (Roberts/Reddy 2008). Dies ist besonders in Zeiten evident, in denen der Vertrauensvorsprung gegenüber dem ANC angesichts grassierender Armut, Arbeitslosigkeit, mangelnder Perspektiven von Jugendlichen und einer immer tieferen Kluft zwischen der verzweifelten schwarzen Bevölkerungsmehrheit und der neuen, extrem korrupten schwarzen Elite aufgebraucht ist, wie die steigende Zahl an Straßenprotesten belegt. Auch die traditionellen Autoritäten fürchten um ihren Einfluss, den sie mit Gesetzesentwürfen wie dem homophoben *Traditional Court Bill* konservieren möchten.<sup>41</sup>

#### LSBTI-Organisationen in Südafrika: Aktivitäten, Allianzen und Herausforderungen

In Südafrika gibt es ein breites Spektrum von NROs, die zu LSBTI-Themen arbeiten. In der Vergangenheit waren sie überwiegend auf die Stadtzentren von Johannesburg, Pretoria und Kapstadt beschränkt. In letzter Zeit tendieren Aktivist\_innen dazu, auch NROs in den *townships* zu gründen. Ein Beispiel hierfür ist *Free Gender* in der *township* Khayelitsha nahe Kapstadt. Seit dem Ende der Apartheid hat sich unter den Mitarbeiter\_innen von LSBTI-NROs ein personeller Wandel vollzogen: Waren es vor und unmittelbar nach dem Ende der Apartheid hauptsächlich weiße, schwule Männer, ist die Mehrheit der Mitarbeiter\_innen heute schwarz. Viele NROs werden zudem von lesbischen Frauen geleitet.

Rückblickend sehen südafrikanische Aktivist\_innen den über den Rechtsweg erkämpften Ausbau der Gleichstellung ambivalent. Einstellungen seien nicht geändert worden, kulturelle aber auch wirtschaftliche Faktoren verhinderten weiterhin, dass der Großteil der südafrikanischen Bevölkerung die formal existierenden Rechte

nutzen könne. Die *Triple Seven*-Kampagne aus dem Jahr 2007 steht für den Strategiewechsel, den Aktivist\_innen sich wünschen: Aktivist\_innen gingen damals seit Langem wieder auf die Straße, um zu demonstrieren und sichtbar zu sein. Ihr Ziel ist die Umsetzung der existierenden Gesetzgebung und weniger das Einfordern neuer Rechtsgrundlagen (ggf. mit Ausnahme einer Hassverbrechensgesetzgebung). Viele NROs bieten nach wie vor Schutzräume für den sozialen Austausch, psychosoziale Beratungen und Informationsveranstaltungen an. Außerdem führen sie Trainings für Polizisten und Richter durch und entwickeln ideenreiche Medienkampagnen, mit denen sie vor allem Jugendliche ansprechen. Des Weiteren organisieren sie Workshops für Nichtregierungsorganisationen, die zu anderen Themen arbeiten, für Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Vereinigungen.

2002 schlossen sich sieben NROs in der *Joint Working Group* zusammen; das landesweite Netzwerk wuchs bis 2008 bereits auf zwanzig Mitglieder an. Hierzu zählen Studierendenorganisationen wie die *Activate WITS*, *XXIY Flame* und *Rainbow UCT*. Hinzu kommt die universitäre Einrichtung *UNISA Centre for Applied Psychology*. Aus dem Spektrum kultureller Organisationen ist *Out in Africa* vertreten. Auch Advocacy- und Dienstleistungsorganisationen sind zu nennen: *OUT-LGBT Well-Being*, *Behind the Mask*, *Forum for the Empowerment of Women* (FEW), *Durban Gay and Lesbian Community*, *Gay and Lesbian Memory in Action*, *Lesbian and Gay Equality Project*, *Triangle Project*, *Gender Dynamix*, *Pietermaritzburg Gay and Lesbian Network* (PMB) und *South African Youth Liberating Organisation* (SAYLO). Folgende religiös orientierte Organisationen sind ebenfalls Mitglieder im nationalen Netzwerk: *Glorious Light Metropolitan Community Church*, *Good Hope Metropolitan Community Church*, *Hope and Unity Metropolitan Community Church*, *Jewish Outlook* und *The Inner Circle*. Das Mandat von NROs wie *Gender Dynamix* und *Intersex South Africa* in Kapstadt oder *Transgender and Intersex Africa* in Pretoria liegt explizit auf Inter\*- bzw. Trans\*-Menschen.

National sind südafrikanische LSBTI-Organisationen sehr gut vernetzt: Im Kontext der *Triple Seven*-Kampagne arbeiteten sie beispielsweise mit Frauenrechtsorganisationen wie *People Opposing Womens' Abuse* (POWA) oder dem *Tshwaranang Legal Advocacy Centre* zusammen, mit der südafrikanischen Menschenrechtskommission und mit HIV/Aids-Organisationen wie der *Treatment Action Campaign* (TAC). TAC wurde am 10.12.1998 gegründet

41. <http://dailymaverick.co.za/article/2012-05-25-traditional-leaders-and-the-fuel-that-fires-homophobia>

und erreichte 2001/2002 in einem international beachteten Rechtsstreit gegen die südafrikanische Regierung, dass HIV-positive Menschen das Recht auf Behandlungen mit anti-retroviralen Medikamenten erhielten. Südafrika belegt seit Jahren Spitzenpositionen im weltweiten Vergleich der HIV/AIDS-Raten, auch weil der frühere Präsident Thabo Mbeki (1996–2008) den Zugang zu anti-retroviralen Medikamenten jahrelang verhindert hatte. TAC erhielt 2009 den Menschenrechtspreis der Friedrich-Ebert-Stiftung.<sup>42</sup> In TAC sind viele homosexuelle Menschen aktiv, so Taghmeda und Zackie Achmat; beide kommen aus der muslimischen *coloured*-Bevölkerung in Kapstadt und waren am Anti-Apartheidkampf beteiligt. Taghmeda Achmat gründete zudem die Organisation *Association of Bisexuals, Gays and Lesbians* (ABIGALE) in Kapstadt, die *National Coalition of Lesbian and Gay Equality* (NGCLE) und das *Lesbian and Gay Filmfestival* in Kapstadt.

Hinsichtlich internationaler Vernetzungen sind die meisten südafrikanischen LSBTI-Organisationen Mitglieder der *International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association* (ILGA) sowie der panafrikanischen Föderation *Coalition of African Lesbians* (CAL). Im Jahr 2012 schloss sich *Transgender and Intersex Africa* der Allianz *Transitioning Africa* an, um zusammen mit *Gender Dynamix* und der ugandischen NRO *Support Initiative for People with atypical sexual Development* afrikaweit zu Trans\*- und Inter\*-Themen zu arbeiten. International hat die Gewalt an sexuellen Minderheiten in Südafrika große Aufmerksamkeit erfahren: 2009 veröffentlichte *Action Aid* den Bericht »*Hate crimes: The rise of corrective rape in South Africa*«. 2011 erschien die *Human Rights Watch*-Studie: »*We'll show you you're a woman*«. Auch *Amnesty International* kritisiert die homophobe Hassgewalt in Südafrika als schwere Menschenrechtsverletzung. ILGA und die *International Gay and Lesbian Human Rights Commission* (IGLHRC) veröffentlichen regelmäßig Pressemitteilungen, um die Gewalt an LSBTI-Menschen anzuprangern.<sup>43</sup>

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung unterstützt die Organisation *Luleki Siswe* und das *Lesbian and Gay Equality Project* (LGEP).<sup>44</sup> Zudem ist Mushin Hendricks, schwu-

ler Imam aus Kapstadt, im internationalen Beirat der Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Er leitet die Organisation *The Inner Circle* für LSBTI-Menschen islamischen Glaubens in Südafrika. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung steht auch in Kontakt mit Judith Kotzé, der ersten homosexuellen Pastorin in der Niederländisch-Reformierten Kirche, die sich für die Öffnung der Glaubensgemeinschaften in Afrika für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen einsetzt und die Organisation *Inclusive and Affirming Ministries* (IAM) leitet.<sup>45</sup>

## 2.4 Fallbeispiel: Kamerun

Rechtsrahmen, politische Ausgestaltung und Hintergründe der Homophobie

Ein Blick in die jüngere Geschichte Kameruns zeigt, dass Homosexualität von Politiker\_innen und Bürger\_innen gleichermaßen verachtet und abgelehnt wird. Beide Gruppierungen äußern Homosexualitätsvorwürfe im eigenen Interesse. 1972 umging der erste Staatspräsident des unabhängigen Kameruns, Ahmadou Ahidjo (Amtszeit von 1960 bis 1982), das Parlament, indem er per Präsidialbeschluss den Artikel 347a des kamerunischen Strafgesetzbuches erließ. Hierdurch wurden einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Menschen des gleichen Geschlechts zu einer Straftat, die mit Gefängnisstrafen zwischen sechs Monaten und fünf Jahren sowie mit Geldstrafen in Höhe von 20.000 bis 200.000 FCFA (ca. 30,50 bis 305 Euro) belegt wurden.

Bis zum Jahr 2005 lagen kaum Informationen vor, inwieweit der Artikel tatsächlich zur Anwendung kam (HRW 2010). Erst als die Polizei am 21.5.2005 32 Männer in einem Nachtclub verhaftete, wurde Homosexualität in Kamerun plötzlich zu einem öffentlichen Thema. Der damalige Vizepremierminister und Justizminister Amadou Ali rechtfertigte in einem Brief an die *International Gay and Lesbian Human Rights Commission* (IGLHRC) 2006 die staatliche Homophobie mit Verweis auf die kamerunischen Werte, zu denen homosexuelle Handlungen nicht gehörten. Anfang Januar 2006 gab es einen erneuten, an Homosexualitätsvorwürfe geknüpften Skandal. Dieses Mal zielten die Verleumdungen darauf ab, bekannte Persönlichkeiten zu beleidigen und zu demütigen. Am 24.1.2006 veröffentlichte die

42. <http://www.fes.de/themen/menschenrechtspreis/mrp2009.php>

43. <http://ilga.org/ilga/en/organisations/ILGA%20AFRICA>; <http://arc-international.net/wp-content/uploads/2011/08/arc-guide-hrc.pdf>; <http://www.hrw.org/topic/lgbt-rights>

44. <http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/laender-informationen/laenderberichte/suedafrika/luleki-sizwe/>; [http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/projekte/Suedafrika/LGEP\\_Flyer\\_German\\_Version.pdf](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/projekte/Suedafrika/LGEP_Flyer_German_Version.pdf); <http://www.equality.org.za/index.php>

45. <http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/lgbt-plattform/vernetzung/>

Zeitung *L'Anecdote* Fotos von angeblichen Homosexuellen, hierunter Politiker\_innen und Journalist\_innen. Viele, die sich von den Vorwürfen freizusprechen versuchten, bekräftigten, wie verwerflich Homosexualität sei. In den Begleittexten wurde wiederholt der Vorwurf erhoben, dass die benannten Männer und Frauen junge Jobanwärter\_innen zu gleichgeschlechtlichem Sex gezwungen hätten. Der Homosexualitätsvorwurf der Medien wurde von weiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen. Hierdurch sollten korrupte Politiker\_innen gezielt angegriffen werden, um sie für die politischen und wirtschaftlichen Missstände im Land zu bestrafen. Der wachsende Unmut entzündete sich am Präsidenten Paul Biya, der sich mittels Wahlmanipulationen seit 1982 bis heute an der Macht hält, an den harschen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Bevölkerung und an der Korruption in höchstem Ausmaß. Die Zeitung *L'Anecdote* prägte die Ausdrücke »*anuscraty*« und »*homocracy*« für den miserablen Zustand des kamerunischen Regierungs- und Wirtschaftssystems. Präsident Paul Biya schlug eine Bresche für die denunzierten, angeblichen Homosexuellen, indem er insbesondere die Medien dazu aufrief, das Recht eines jeden Menschen auf Privatsphäre zu respektieren.

Die Verleumdungen kamen nicht von ungefähr, sondern standen in direktem Zusammenhang mit einer Predigt des Erzbischofs von Yaoundé, Victor Tonye Bakot. In seiner Weihnachtspredigt 2011 hatte dieser die Homosexualität unter Kameruns politischer Elite wortgewaltig angeprangert. Paul Biya ist Katholik, bekennt sich seit seinem Machtantritt allerdings auch zu den im Land weit verbreiteten, politisch einflussreichen und von der katholischen Kirche abgelehnten Rosenkreuzern; zudem füttert er Gerüchte über seine okkulten Kräfte. Da mit Freimaurern und Rosenkreuzern in Kamerun Homosexualität assoziiert wird, hat der Erzbischof mit dem Homosexualitätsvorwurf offenbar sowohl gegen kamerunische Politiker\_innen als auch gleichzeitig gegen die Geheimgesellschaften gewettert. Dass unter manchen Ethnien des Landes, z. B. den Beti, denen auch Präsident Paul Biya angehört, Homosexualität mit Hexerei und okkulten Kräften assoziiert wird, kann die vermutete Verbindung zwischen Geheimgesellschaften und Homosexualität weiter befördert haben.

Infolge der skizzierten Ereignisse stiegen die Verhaftungen auf Grundlage des Artikels 347a drastisch an. Laut *Human Rights Watch* werden in Kamerun im Ver-

gleich zu anderen afrikanischen Ländern die meisten Menschen für einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen unter Erwachsenen verhaftet, vor Gericht gestellt und verurteilt.<sup>46</sup> Insbesondere im Jahr 2011, als der kränkliche Präsident Paul Biya wiedergewählt wurde, gab es IGLHRC zufolge einen massiven Anstieg von Verhaftungen.<sup>47</sup> Allerdings sind nicht Personen des öffentlichen Lebens im Visier der Polizei, sondern gewöhnliche Menschen aus der Bevölkerung. Gerüchte, denen zufolge das Strafmaß für homosexuelle Handlungen auf bis zu 15 Jahre und eine Geldstrafe von zwei Millionen FCFA angehoben werden soll,<sup>48</sup> zeigen, dass die kamerunische Regierung ihre Machtbasis zu verteidigen sucht und verstärkt die Homophobie-Karte ausspielt. Zudem verwehrt sie sich regelmäßig gegen internationale Einmischungen (HRW 2010). Als der UNO-Menschenrechtsrat beispielsweise 2009 die Empfehlung an Kamerun erließ, den Artikel 347a seines Strafgesetzbuches abzuschaffen, konterte die Regierung, dass Homosexualität ein sensibler Gegenstand sei und zwischen Kultur und Menschenrechten abgewogen werden müsse (Mengel 2010: 34). Inzwischen scheinen katholische Kirche und Politik in diesem Punkt wieder zusammengefunden zu haben, da insbesondere katholische Kirchenvertreter in der Öffentlichkeit unablässig gegen die Homosexualität eifern.<sup>49</sup>

Am Fall von Jean-Claude Roger Mbede lässt sich ablesen, wie willkürlich die Verhaftungen aufgrund des Artikels 347a sind und auf welcher dünner Beweisgrundlage die Gerichtsverfahren häufig basieren. Der zum damaligen Zeitpunkt 32-jährige Student war im März 2011 verhaftet worden, nachdem er einem Bekannten eine SMS geschickt hatte, dass er in ihn verliebt sei. Der Bekannte verriet ihn daraufhin an die Polizei. Beweise für eine sexuelle Beziehung, wie vom Artikel 347a vorgesehen, gab es in diesem wie auch in vielen anderen Fällen nicht. Jean-Claude Roger Mbede wurde am 28.4.2011 zu drei Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt, ging mit Unterstützung seiner Anwälte aber in Berufung. Nachdem das Verfahren etliche Male verschoben worden war, bestätigte das Berufungsgericht am 17.12.2012 das ur-

46. <http://www.guardian.co.uk/world/2012/dec/17/cameroon-antigay-legislation-mbede-text>

47. <http://www.iglhrc.org/cgi-bin/iowa/article/pressroom/pressrelease/1590.html>

48. <http://www.iglhrc.org/binary-data/ATTACHMENT/file/000/000/535-1.pdf>

49. [http://www.africanews.com/site/OPINION\\_Gay\\_rights\\_in\\_Cameroon/list\\_messages/41151](http://www.africanews.com/site/OPINION_Gay_rights_in_Cameroon/list_messages/41151)

sprüngliche Urteil.<sup>50</sup> Nach Berichten Jean-Claude Roger Mbedes schlugen die Gefängniswärter auf ihn ein, um weitere Geständnisse zu erzwingen.<sup>51</sup> Beleidigungen, Gewalt und sexuelle Übergriffe sind in den kamerunischen Gefängnissen an der Tagesordnung (HRW 2010). (Angebliche) Homosexuelle sind sehr gefährdet, vom Gefängnispersonal und den Mitinsassen gleichermaßen misshandelt zu werden.

#### LSBTI-Organisationen in Kamerun: Aktivitäten, Allianzen und Herausforderungen

Aktivist\_innen die sich in Kamerun für die Rechte von LSBTI-Menschen engagieren, werden seitens des Staates und der Gesellschaft bedroht und in der Ausübung grundlegender Menschenrechte, wie etwa der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, eingeschränkt. Dies geht so weit, dass Menschenrechtsverteidiger\_innen ihr Leben und das ihrer Verwandten riskieren. Seit Oktober 2012 erhielten die Rechtsanwältin Alice Nkom und der Rechtsanwalt Michel Togué E-Mails und SMS-Nachrichten, in denen nicht nur sie selbst sondern auch ihre Kinder bedroht wurden.<sup>52</sup> Beide verteidigen Menschen wie Jean-Claude Roger Mbede, die auf Grundlage des Artikels 347a inhaftiert worden sind. Am 27.3.2012 wurde ein Menschenrechts-Workshop, der auch die Rechte von LSBTI-Menschen behandelte, in der kamerunischen Hauptstadt Yaoundé gewaltsam aufgelöst, obwohl er ordnungsgemäß angemeldet worden war. Zunächst erschienen Vertreter\_innen der homophoben Jugendorganisation *Cameroonian Youth Rally*, kurz danach trafen Polizei und politische Vertreter\_innen ein, hierunter der Präfekt von Mfoundi und der Unterpräfekt von Yaoundé. Ein Aktivist wurde sogar kurzzeitig verhaftet. Ein Workshop-Teilnehmer berichtete, dass die Veranstaltung verboten wurde, weil über Homosexualität gesprochen worden sei, die in Kamerun verboten ist.<sup>53</sup> Weitere gewaltsame Übergriffe auf die Veranstaltungen von LSBTI-Menschen sind bekannt.

50. <http://www.mersi-amnesty.de/index.php?id=298>

51. <http://www.iglhrc.org/cgi-bin/iowa/article/pressroom/pressrelease/1590.html>; <http://www.hrw.org/news/2012/12/18/cameroon-court-upholds-unjust-homosexuality-conviction>

52. <http://www.hrw.org/news/2012/10/24/cameroon-investigate-threats-against-rights-lawyers>

53. <http://www.hrw.org/news/2012/04/05/cameroon-lgbt-rights-workshop-shut-down>

In Douala, der größten Stadt des Landes, befindet sich die Anwaltskanzlei von Alice Nkom und das Büro der von ihr gegründeten Organisation *L'association pour la défense des droits des homosexuel(le)s* (Verein für die Verteidigung der Rechte homosexueller Frauen und Männer, *Adefho*). In der Vergangenheit finanzierte Alice Nkom die Arbeit von *Adefho* zu großen Teilen aus eigenen Mitteln, wobei die Europäische Union *Adefho* und zwei weiteren Vereinen im Jahr 2011 eine Projektförderung in Höhe von 300.000 Euro zukommen ließ. *Adefho*-Aktivist\_innen unterstützen Inhaftierte durch professionellen Rechtsbeistand und bieten emotionalen Rückhalt. Sie stärken homosexuelle Menschen bei Konfrontationen mit der Polizei durch Rechtsinformationen und -beratung. Darüber hinaus leisten sie Aufklärungsarbeit in der kamerunischen Gesellschaft und arbeiten zu HIV/Aids, da die staatlichen HIV/Aids-Programme Männer, die mit Männern Sex haben, und Frauen, die mit Frauen Sex haben, nicht erreicht werden. *Adefho* verfolgt eine juristische Strategie, um einvernehmliche Sexualkontakte zwischen Angehörigen des gleichen Geschlechts zu legalisieren. Ziel ist es, einen Einzelfall vor den Obersten Gerichtshof des Landes zu bringen, dessen Richter\_innen dazu verpflichtet sind, internationales Recht anzuwenden. Eine weitere, sehr aktive Organisation ist *Alternatives Cameroun* mit Sitz in der Hauptstadt Yaoundé. *Alternatives Cameroun* brachte im November 2009 eine Petition mit mehr als 1.500 Unterschriften in das Parlament ein, um homosexuelle Handlungen zu entkriminalisieren. Das Parlament griff die Petition allerdings nie auf (HRW 2010). Weitere kamerunische NROs mit Fokus auf LSBTI-Themen sind: *Les adolescents face au SIDA* (Heranwachsende angesichts von HIV/Aids, SIDAHO), *Le collectif des familles d'enfants homosexuel(le)s* (Vereinigung von Familien mit homosexuellen Kindern, COFENHO) und die *Organisation for Gender, Civic Engagement and Youth Development*.

International sind NROs wie *Adefho* oder *Alternatives Cameroun* sehr gut vernetzt: *Alternatives Cameroun*, IGLHRC, das *Centre for Human Rights* der Universität Pretoria und *Global Rights* verfassten im Juni 2010 einen Schattenbericht zu LSBTI-Rechten in Kamerun für das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen.<sup>54</sup> Im Dezember 2010 kooperierten sie mit *Human Rights Watch* und IGLHRC bei der Erstellung des Berichts »*Criminalizing Identities. Rights Abuses in Cameroun based*

54. [http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/ngos/LGBTI\\_Cameroon\\_HRC99.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/ngos/LGBTI_Cameroon_HRC99.pdf)

on *Sexual Orientation and Gender Identity*«. Im September 2011 schickten die gleichen internationalen und lokalen Organisationen gemeinsam mit *Amnesty International* einen offenen Brief an den kürzlich wiedergewählten Staatspräsidenten Paul Biya, in dem sie u. a. die Freilassung von Häftlingen forderten, die aufgrund des Artikels 347a verhaftet worden waren.<sup>55</sup> Im Oktober 2012 steuerten lokale und internationale Menschenrechts- und LSBTI-Organisationen anlässlich des *Universal Periodic Review* (UPR) von Kamerun einen Bericht bei, in dem sie die Menschenrechtsverletzungen an LSBTI-Menschen anprangerten und Handlungsempfehlungen an die kamerunische Regierung formulierten. Der Bericht war das Ergebnis der Zusammenarbeit von *Affirmative Action*, *Cameroonian Foundation for Aids* (CAMFAIDS), *Alternatives Cameroun*, *Evolve*, *Humanity First Cameroon*, *Adefho*, *Human Rights Watch* und IGLHRC.<sup>56</sup> Der Gang über die internationalen Menschenrechtsinstitutionen ist folglich eine Strategie, die kamerunische NROs mit Unterstützung internationaler Verbündeter nutzen.

### 3. Handlungsempfehlungen

#### 3.1 Zusammenarbeit mit lokalen LSBTI-Aktivist\_innen

Lokale Aktivist\_innen können die Lage vor Ort am besten einschätzen und verfügen über eigene Strategien, wie sie die Rechte von LSBTI-Menschen verwirklichen möchten. Sie kennen Gefährdungen und Ansätze zur Situationsverbesserung aus eigener Erfahrung. Deswegen sollte grundsätzlich in enger Abstimmung mit lokalen Partner\_innen zusammengearbeitet werden.<sup>57</sup> Beim Umgang mit Bildern und persönlichen Daten der Aktivist\_innen ist höchste **Vorsicht und Sensibilität** geboten. Werden Bilder von Aktivist\_innen in das Internet eingestellt, könnten die Abgebildeten unter Umständen zum Ziel homophober Gewalt werden. Zudem dürfen die Menschenrechtsverteidiger\_innen nicht auf ihren politischen Aktivismus reduziert werden, sondern müssen zuallererst als Menschen dargestellt werden, die ihre persönlichen Geschichten im Dienste der Menschenrechte mit einem fremden Publikum teilen.

55. <http://www.hrw.org/news/2011/09/30/cameroon-stop-criminalizing-same-sex-conduct>

56. [http://www.hrw.org/sites/default/files/related\\_material/2012%2010%20Cameroon%20LGBT%20UPR%20ENGLISH%20-%20FINAL.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/related_material/2012%2010%20Cameroon%20LGBT%20UPR%20ENGLISH%20-%20FINAL.pdf)

57. <http://www.dandc.eu/articles/175882/index.de.shtml>

Viele LSBTI-Aktivist\_innen aus afrikanischen Ländern sind in internationale Diskurse eingebunden und bezeichnen sich selbst entsprechend der »westlichen« **Identitätskonzepte** als lesbisch, schwul, bisexuell, trans\* oder inter\*. Dennoch finden sich nicht alle Menschen in diesen Beschreibungen wieder. Konkret bevorzugen manche Aktivist\_innen für »schwule« Männer oder »lesbische« Frauen oftmals Formulierungen wie »Männer, die mit Männern Sex haben« respektive »Frauen, die mit Frauen Sex haben«. Als Alternative zu LSBTI bietet sich zudem das Akronym SOGI (*Sexual Orientation and Gender Identity*) an, das »westlich-hegemoniale Identitätsbe- und -zuschreibungen [umgeht], indem Definitionen nicht dichotomisierend, sondern multidimensional konzeptionalisiert werden« (Sauer/Heckemeyer 2011: 55).

Mit Blick auf mögliche **Strategien** sollten externe Förderer/Akteur\_innen lokalen Aktivist\_innen keine Prioritäten oder Strategien vorgeben. Um konservative Gegenbewegungen zu vermeiden, die sich in extremer Gewalt entladen können, müssen Aktivist\_innen selbst entscheiden, welche strategischen Ziele sie sich zu welchem Zeitpunkt setzen. In Ländern, in denen LSBTI-Menschen mit Rückgriff auf Anti-Homosexuellen-Gesetze verhaftet oder sogar getötet werden, sollte auf eine Entkriminalisierung der Homosexualität hingearbeitet werden. Wie das Beispiel Südafrika zeigt, ist die Legalisierung homosexueller Handlungen keine Garantie für die gesellschaftliche Akzeptanz der Homosexualität. Allerdings bringt sie den nicht zu unterschätzenden Effekt mit sich, dass LSBTI-Menschen als »Staatsbürger\_innen« Rechte und Gewaltschutz einfordern können.<sup>58</sup>

**Finanzielle Unterstützung** ist entscheidend, da sich LSBTI-Organisationen in Ländern mit einer Anti-Homosexuellen-Gesetzgebung oftmals nicht offiziell registrieren können und im eigenen Land keine Fördermittel erhalten. Dabei ist nicht nur die Projektförderung wichtig, sondern auch die Finanzierung laufender Kosten (Büroinfrastruktur, Personal) sowie die Bereitstellung von Geldern, um mögliche Kosten bei Gerichtsverfahren gegen Aktivist\_innen oder Kautionen zu tragen. Organisationsentwicklung und Schulung von Aktivist\_innen (*capacity development*) sollten nachfrage- und bedürfnisorientiert gefördert werden. Dies betrifft auch Fortbildungen zu regionalen und internationalen Menschenrechtsabkommen, die zum *empowerment* der Aktivist\_innen beitragen können.

58. Siehe hierzu einen Artikel zu Südafrika vom 29. Mai 2012 in der Online-Ausgabe der britischen Tageszeitung *The Guardian*: <http://www.hrw.org/news/2012/05/29/traditional-courts-bill-threatens-lgbt-south-africans>

Für Aktivist\_innen ist ebenso die **Vernetzung** entscheidend, um sich untereinander austauschen zu können und größeres politisches Gewicht zur Durchsetzung ihrer Forderungen zu erhalten. Akteur\_innen der Entwicklungszusammenarbeit sollten die Vernetzung der LSBTI-Aktivist\_innen im eigenen Land, auf dem Kontinent und auf internationaler Ebene fördern. Dies betrifft u. a. das Einfordern von Gewaltschutz und Rechtsgleichheit unter Bezug auf Menschenrechtsgrundlagen der Afrikanischen Union (AU). Diese und zahlreiche weitere Forderungen stellte das NRO-Forum während der 46. Sitzung der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte im November 2009.<sup>59</sup>

Darüber hinaus müssen LSBTI-Organisationen Anschluss an die breitere Menschenrechtsbewegung finden. Hier können Akteur\_innen der Entwicklungszusammenarbeit unter Umständen helfen, Kontakte zwischen LSBTI- und Menschenrechtsgruppen herzustellen. Eine Vernetzung würde Ressourcen und Expertise bündeln, eine Ghettoisierung von LSBTI-Themen verhindern und die Zugehörigkeit von SOGI-Rechten zu den universellen Menschenrechten unterstreichen. Somit sind ebenfalls Kenntnisse über die UN-Strukturen von Bedeutung, konkret über das *Human Rights Council*, die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte und die UN-Generalversammlung sowie über internationale Pakte, Resolutionen, Abkommen und die Stellungnahmen der zuständigen UN-Ausschüsse zur Verurteilung homophober Gewalt und zum Schutz von LSBTI-Menschen (Sauer/Chebout 2011).<sup>60</sup> Der Bezug auf die Yogyakarta-Prinzipien, die SOGI-Rechte als Menschenrechte definieren, kann Koalitionen fördern und dient den Aktivist\_innen als wichtige Argumentationshilfe. Das von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung herausgegebene Handbuch *Yogyakarta Plus* bietet für die auf Menschenrechten basierende Arbeit von LSBTI-Aktivist\_innen eine gute Grundlage (vgl. Hirschfeld-Eddy-Stiftung 2011). Darin werden die Yogyakarta-Prinzipien erklärt und an konkreten Beispielen wird aufgezeigt, wie sie für die Menschenrechtsarbeit genutzt werden können.

Nicht zu unterschätzen ist die **emotionale Unterstützung**, wie Aktivist\_innen aus afrikanischen Ländern betonen. Inhaftierte Menschenrechtsverteidiger\_innen

ziehen beispielsweise viel Kraft und Hoffnung aus Briefen, die sie von sympathisierenden Menschen aus dem Ausland erhalten, aber auch aus anderen Solidaritätsbekundungen wie etwa Mahnwachen.

### 3.2 Arbeit mit Vertreter\_innen staatlicher Institutionen und zivilgesellschaftlicher Organisationen

Um die Akzeptanz für LSBTI-Menschen vor Ort zu erhöhen, sind umfassende Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Schulungen von Polizist\_innen, Richter\_innen, Lehrer\_innen, Krankenhauspersonal, Medien- und Kirchenvertreter\_innen notwendig. Politische Stiftungen haben in den Ländern, in denen sie mit einem Büro vertreten sind, oftmals sehr gute Kontakte zu lokalen Partnern. Die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet eng mit Gewerkschafts- und Medienvertreter\_innen zusammen, für die sie u. a. Schulungen durchführt. Diese Schulungen sollten auch über die Rechtssituation und die Verfolgung von LSBTI-Menschen informieren. Selbst in Staaten, in denen homosexuelle Handlungen als Straftat gelten, ist Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit möglich, wie die von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Simbabwe geförderten GALZ-Trainings u. a. für Jugendliche zeigten. Sie trugen dazu bei, Unkenntnis und Vorurteile abzubauen. Solche erfolgreichen Kooperationen könnten Orientierung und Impulse für andere EZ-Organisationen und für politische Stiftungen bieten, die dann lokalspezifisch angepasste Umsetzungsmöglichkeiten ergründen müssten.

Viele afrikanische Gesellschaften sind stark religiös geprägt, folglich spielt Religion im Leben von LSBTI-Menschen eine große emotionale Rolle. Gleichzeitig hetzen insbesondere religiöse Autoritäten gegen homosexuelle Menschen. Aus diesem Grund ist der Dialog mit religiösen Vertreter\_innen von besonderer Bedeutung. Wie die afrikanischen Aktivist\_innen auf der von der Hirschfeld-Eddy-Stiftung am 22.11.2012 durchgeführten Konferenz »Verfolgung sexueller Minderheiten und die Rolle der Religionsgemeinschaften in Afrika« erklärten, bauen sie hierbei auf die Vermittlerrolle der deutschen Partnerkirchen.<sup>61</sup>

Umstritten ist sowohl bei Aktivist\_innen aus afrikanischen Ländern als auch bei deutschen Aktivist\_innen, ob Regierungen, die Menschenrechte verletzen, durch

59. <http://arc-international.net/global-advocacy/sogi-statements/ngo-resolution-achpr-2009>

60. <http://arc-international.net/global-advocacy/sogi-statements>

61. Vgl. die Dokumentation der Hirschfeld-Eddy-Stiftung online unter: <http://www.lsvd-blog.de/?p=4277>; <http://www.dandc.eu/de/article/kirchen-tragen-zu-homosexuellenhass-afrika-bei>

das Aussetzen von Finanzen im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unter Druck gesetzt werden sollten (vgl. Jetz 2011: 83–87). Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage gibt es nicht, sie muss im Einzelfall entschieden werden. Im ugandischen Fall formulierte die *Civil Society Coalition on Human Rights and Constitutional Law* Mitte November 2012 in einem sogenannten Action Alert deutlich, welche Unterstützung sie von internationalen Partnern erwartet und welche Schritte internationale Partner in keinem Fall unternehmen sollten. Zu diesem Zeitpunkt schien es wahrscheinlich, dass das ugandische Parlament im Dezember 2012 über den Gesetzesentwurf zur Verschärfung der bestehenden Anti-Homosexuellen-Gesetzgebung abstimmen würde. Demnach sollten internationale Partner keine medialen Großkampagnen beginnen und keine Pressemitteilungen herausgeben, um den Gesetzesentwurf öffentlich zu verurteilen. Ugandische Aktivist\_innen erbaten sich stattdessen »stille Diplomatie«, also das Einwirken auf politische Schlüsselpersonen hinter den Kulissen. Ausdrücklich wies die Koalition die internationalen Unterstützer\_innen darauf hin, nicht von ihren jeweiligen Regierungen zu verlangen, die Gelder der Entwicklungszusammenarbeit auszusetzen. Sie befürchteten, dass LSBTI-Menschen hierfür als »Sündenböcke« gebrandmarkt würden.

### 3.3 Deutsches entwicklungspolitisches Engagement – Wichtigkeit von LSBTI-Themen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) veröffentlichte 2011 das Strategiepapier »Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik«, demzufolge u. a. LSBTI-Menschenrechtsverteidiger\_innen geschützt, ihre Advocacy-Arbeit unterstützt und ihre Vernetzung gefördert werden soll. Zudem sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert, die Diskriminierung überwunden und Fachkräfte deutscher Entwicklungsorganisationen für LSBTI-Themen sensibilisiert werden (BMZ 2011; vgl. Jetz 2011:64). Im entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte (2008 bis 2010) sowie im Menschenrechtsbericht 2010–2012 heißt es, die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung soll bekämpft werden.<sup>62</sup> Die Bundesregierung will sich auf bi- und multilateraler Ebene für die Kodifizierung von

LSBTI-Rechten und gegen die Kriminalisierung von Homosexualität einsetzen. So sollen beispielsweise LSBTI-Projekte zur reproduktiven Gesundheit weiter gefördert werden.<sup>63</sup> Der Entwurf des Menschenrechtsaktionsplans 2012–2014 enthält nahezu den gleichen Wortlaut, wurde jedoch um die Formulierung »geschlechtliche Identität« ergänzt. Deutsche LSBTI-Aktivist\_innen kritisieren die unkonkrete Zielsetzung und die mangelnde Überprüfbarkeit, schließlich ist bereits im entwicklungspolitischen Menschenrechtskonzept die Etablierung von Monitoring-Mechanismen vorgesehen.<sup>64</sup>

Inwieweit nach der 2012–2013 durchgeführten Umstrukturierung der Akademie für internationale Entwicklung (AIZ), der Aus- und Fortbildungsstätte für ausreisende Entwicklungsexpert\_innen in Bad Honnef, LSBTI-Themen im zeitlich sehr knapp bemessenen Kursangebot zu Menschenrechten integraler Bestandteil sein werden, bleibt abzuwarten. Das zweieinhalb tägige Training wird nur im Februar und Mai 2013 angeboten.<sup>65</sup> Um Unkenntnis oder Vorurteile von Verantwortlichen in EZ-Organisationen und ausreisenden Fachkräften abzubauen, wird im entwicklungspolitischen Menschenrechtskonzept auf ein Tool-Kit der EU-Kommission zu LSBTI-Rechten in Drittstaaten hingewiesen; eine sinnvolle Vorbereitung und Auseinandersetzung mit dem vielerorts kontroversen Thema muss aber über einen solchen Lektürehinweis hinausgehen.<sup>66</sup> Homosexuelle Ausreisende würden, so das Ziel der Personalabteilungen staatlicher und nicht-staatlicher EZ-Organisationen, über mögliche Gefährdungen in einzelnen Entsendeländern informiert. Die international tätigen Endsendeorganisationen würden laut Einschätzung vieler Personalabteilungen damit ihrer Fürsorgepflicht gerecht und dazu beitragen, LSBTI-gerecht zu sensibilisieren.

Personalrechtlich stellte die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (heute GIZ) im Jahr 2005 homosexuelle Mitarbeiter\_innen in eingetragenen Le-

62. [http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/themen/menschenrechte/allgemeine\\_menschenrechte/deutsche\\_entwicklungspolitik/aktionsplan/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/allgemeine_menschenrechte/deutsche_entwicklungspolitik/aktionsplan/index.html); [http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/629370/publicationFile/173233/121024\\_10-MR\\_Bericht.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/629370/publicationFile/173233/121024_10-MR_Bericht.pdf)

63. [http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/infobroschueren\\_flyer/infobroschueren/Materialie207\\_Informationsbroschuere\\_07\\_2010.pdf](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie207_Informationsbroschuere_07_2010.pdf)

64. <http://www.lsvd-blog.de/?p=3910>.

65. [http://www3.giz.de/imperia/md/content/a-internet2008/v-ez/aiz-programm\\_bersicht-2013.pdf](http://www3.giz.de/imperia/md/content/a-internet2008/v-ez/aiz-programm_bersicht-2013.pdf); [http://www3.giz.de/imperia/md/content/a-internet2008/v-ez/aiz\\_programmkatalog\\_2013.pdf](http://www3.giz.de/imperia/md/content/a-internet2008/v-ez/aiz_programmkatalog_2013.pdf). Ob LSBTI-Themen im Kursangebot zur HIV-Prävention oder im *e-learning*-Modul zu *gender-mainstreaming* vorkommen, ist dem AIZ-Programm nicht zu entnehmen. LSBTI-Menschen werden nicht namentlich genannt.

66. [http://www.hrea.org/erc/Library/display\\_doc.php?url=http%3A%2F%2Fwww.consilium.europa.eu%2Fuedocs%2FcmsUpload%2Fst11179.en10.pdf&external=N](http://www.hrea.org/erc/Library/display_doc.php?url=http%3A%2F%2Fwww.consilium.europa.eu%2Fuedocs%2FcmsUpload%2Fst11179.en10.pdf&external=N)

benspartnerschaften heterosexuellen gleich. Beim Deutschen Entwicklungsdienst (DED) (heute Teil der GIZ) gab es in Einzelfällen Konflikte mit lokalen Organisationen. Einige kirchliche Entsendeorganisationen beschäftigen zwar Homosexuelle, abgesehen von EIRENE schweigen sie aber darüber, um konservative Spender\_innen nicht zu verärgern (Elliesen 2009).

Weder der Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention noch das BMZ-Konzept zu fragiler Staatlichkeit beachten die besondere Problemlage von LSBTI-Menschen in repressiven oder fragilen Staaten wie Uganda oder Simbabwe oder nach gewaltsamen Konflikten wie in Südafrika. Zwar wird auf ethnische Minderheiten und heterosexuelle Frauen als besonders bedrohte Gruppen eingegangen, doch *Gender*-Themen und die Interdependenzen zwischen sexualisierter Gewalt als Machtmittel und martialischer Männlichkeit, die sich auch in homophober Gewalt niederschlägt, werden hier komplett ignoriert.<sup>67</sup> Die im September 2012 veröffentlichten ressortübergreifenden Leitlinien zur kohärenten Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten sehen vor, intensiver mit traditionellen Autoritäten zu kooperieren, weil Demokratisierungsansätze mancherorts versagt hätten.<sup>68</sup> Mit Blick auf die aktuelle Homophobie der *chiefs* in Südafrika und die schon vor Jahren begonnene homophobe Hetze der *chiefs* in Simbabwe muss vor einer unkritischen Kooperation zum Zwecke des Staatsaufbaus deutlich gewarnt werden. Im gleichen Papier wird trotz der offiziellen Menschenrechtsorientierung in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik nichts über die Stärkung lokaler Menschenrechtsorganisationen gesagt.

Bislang ist die finanzielle Förderung von LSBTI-Organisationen durch die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) vergleichsweise gering. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Dreilinden gGmbH im Jahr 2010 umfasste sie 481.181 Euro für Akteur\_innen in Afrika, was 23 Prozent des gesamten Förderetats für LSBTI-Organisationen weltweit entsprach (Sauer/Chebout 2011). Auf dem afrikanischen Kontinent wurden 19 Projekte mit durchschnittlich 25.325 Euro pro Einzelprojekt unterstützt.

Inhaltlich wurden vor allem die HIV-Prävention und die Menschenrechtsarbeit gefördert. Das BMZ finanziert Maßnahmen, die über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) – seit 1.1.2011 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – implementiert oder über politische Stiftungen, wie die zu LSBTI-Rechten besonders aktive Heinrich-Böll-Stiftung, umgesetzt und von Nichtregierungsorganisationen beantragt werden. Neben dem BMZ finanzieren vor allem private Stiftungen wie die Hirschfeld-Eddy-Stiftung LSBTI-Projekte in Ländern des Südens, so auch in afrikanischen Ländern. 2010 erhielt eine kenianische Organisation mit ca. 140.000 Euro die meisten Gelder aus Deutschland (Sauer/Chebout 2011). LSBTI-Organisationen können beispielsweise Mittel zur Menschenrechtsförderung bei deutschen Botschaften in ihren Ländern beantragen; 2011 gab es temporär einen speziellen Fördertopf für LSBTI-Projekte.

Im entwicklungspolitischen *Gender*-Aktionsplan des BMZ, in *Gender-Mainstreaming*-Leitlinien, in Positionspapieren zur Förderung sexueller und reproduktiver Rechte sowie in der HIV/AIDS-Prävention sollten LSBTI-Themen integrale Bestandteile sein; nur so können sie in der staatlichen EZ systematisch institutionalisiert werden. Bezüge zu den entwicklungspolitischen Menschenrechtsgrundlagen wären sinnvoll und notwendig (BMZ 2009 und 2012). Auch die Europäische Kommission bietet wichtige Rechtsgrundlagen, die an den Yogyakarta-Prinzipien orientiert sind.<sup>69</sup> Sie umfassen Empfehlungen zur Nichtdiskriminierung, zum Asylrecht, zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Wohnraum, Bildung, Arbeit, Gesundheitseinrichtungen, zum Recht auf Privatsphäre, zur Versammlungsfreiheit und freien Meinungsäußerung sowie zum Stopp von homophoben Hassreden und Hassgewalt.<sup>70</sup> Mit Blick auf die *Millennium Development Goals* (MDG) böten die Ziele zur Geschlechtergerechtigkeit (MDG 3) und zur Bekämpfung von HIV/AIDS (MDG 6) Bezugspunkte zur Förderung von LSBTI-Projekten.<sup>71</sup> Die Institutionalisierung von LSBTI-Themen in staatlichen oder nicht-staatlichen EZ-Organisationen sowie in politischen Stiftungen wie der FES ist weiterhin eine Herausforderung. Konkrete Anknüpfungspunkte wären *Gender*-Strategien, *Gender*-

67. <http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/sonderpublikationen/Krisenpraevention.pdf>; <http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/konzept149.pdf>

68. [http://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/Presse/leitlinien\\_fragile\\_staaten.pdf](http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/leitlinien_fragile_staaten.pdf)

69. [http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/yogyakarta-principles\\_de.pdf](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/yogyakarta-principles_de.pdf)

70. <http://arc-international.net/global-advocacy/sogi-statements/coe-recommendation>

71. <http://www.un.org/millenniumgoals/>

*Mainstreaming*-Prozesse, Gesundheits-, HIV/AIDS- sowie Menschenrechtsprojekte.<sup>72</sup> Voraussetzungen für eine systematische Verankerung ist die Erweiterung der isolierten Frauenförderung hin zu einem umfassenden *Gender*-Konzept. Darüber hinaus müssten Projekt- und Programmverantwortliche sowie alle in der internationalen Entwicklungspolitik handelnden Akteur\_innen ein Verständnis von Frauen- und Menschenrechten sowie des Rechts auf Gesundheit unabhängig von der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität entwickeln.<sup>73</sup>

Das in Berlin beheimatete Bündnis »LGBTI-Inklusion«<sup>74</sup> greift die skizzierten Herausforderungen proaktiv auf und erarbeitet gegenwärtig ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Die Mitglieder des Bündnisses möchten konkrete entwicklungspolitische Forderungen stellen und legitime Ansprechpartner\_innen der Bundesregierung für LSBTI-Themen werden. Die Idee hierzu stammte von der bei der Hirschfeld-Eddy-Stiftung angesiedelten Plattform LGBT-Menschenrechte, einem Netzwerk ver-

schiedener NROs und Einzelpersonen aus dem LSBTI-Menschenrechtsbereich.<sup>75</sup> Das Bündnis »LGBTI-Inklusion« formalisierte sich wiederum auf einem Treffen am 9.11.2012, zu dem Vertreter\_innen von *Dreilinden gGmbH*, *queeramnesty*, *TriQ*, *QII-Deutschland* und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung sowie eine Menschenrechtsexpertin eingeladen hatten.

In Zeiten, in denen aus allen Kontinenten Übergriffe auf die Rechte von LSBTI-Menschen gemeldet werden, ist die Gefahr groß, dass rechtliche Problemverschärfungen in einzelnen Ländern unbeachtet bleiben. Als im November 2012 in Nigeria der *Same-Sex-Marriage Prohibition Bill* in das Unterhaus eingebracht wurde, nachdem er 2012 bereits den Senat passiert hatte, war das internationale Medienecho vergleichsweise gering. Zukünftig gilt es, die Entwicklung in den einzelnen afrikanischen Ländern weiterhin genau zu beobachten und angemessene politische Antworten zu finden, die der Unantastbarkeit der Würde von LSBTI-Menschen ohne Einschränkungen gerecht werden.

72. <http://library.fes.de/pdf-files/iez/01643.pdf>

73. Die staatliche schwedische Entwicklungsorganisation SIDA und die staatliche niederländische Entwicklungsorganisation HIVOS könnten Vorbilder in diesem Prozess sein. <http://www.hivos.org/focal-area/lgbt-rights>; [http://www.sida.se/Global/Nyheter/SIDA4948en\\_Sexual\\_Orientation\\_web%5B1%5D.pdf](http://www.sida.se/Global/Nyheter/SIDA4948en_Sexual_Orientation_web%5B1%5D.pdf); [http://www.rfsu.se/Bildbank/Dokument/ftp-kurser/268\\_Africa\\_LGBT%20and%20Human%20Rights%202011\\_Web.pdf](http://www.rfsu.se/Bildbank/Dokument/ftp-kurser/268_Africa_LGBT%20and%20Human%20Rights%202011_Web.pdf). Auch UNAIDS und der Global Fund zur Bekämpfung von HIV, Tuberkulose und Malaria bieten konkrete Umsetzungsmaterialien (Sauer 2011). Erste Ansätze zur Rezeption durch die GIZ gab es anlässlich des Welt-AIDS-Tags 2009; [www.gtz.de/wbf/4tDx9kw63gma/WAD2009-doc-final.pdf](http://www.gtz.de/wbf/4tDx9kw63gma/WAD2009-doc-final.pdf); [http://www2.gtz.de/wbf/4tDx9kw63gma/R10\\_InfoNote\\_SOGI\\_en%5B1%5D.pdf](http://www2.gtz.de/wbf/4tDx9kw63gma/R10_InfoNote_SOGI_en%5B1%5D.pdf). In der konkreten Länderarbeit ist das Vorgehen des GIZ-Gesundheitsprogramms zur nicht-diskriminierenden und geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung sowie zur Integration von LSBTI-Menschen in die HIV-Prävention in Kenia vorbildlich; <http://www.gtzkenyahealth.com/blog3/?p=8032>.

74. Die Namensfindung des ursprünglich Yogyakarta-Allianz genannten Bündnisses ist zum augenblicklichen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

75. <http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/lgbt-plattform/lgbti-inklusionskonzept/>



- Action Aid** (2009): *Hate crimes: the rise of corrective rape in South Africa*, Action AID Publications, London; [http://www.actionaid.org.uk/101756/hate\\_crimes\\_the\\_rise\\_of\\_corrective\\_rape\\_in\\_south\\_africa.html](http://www.actionaid.org.uk/101756/hate_crimes_the_rise_of_corrective_rape_in_south_africa.html) (alle Weblinks aufgerufen zwischen dem 27.12.2012 und 4.1.2013).
- Agius, Silvan / Aujean, Sophie / Köhler, Richard / Ehrh, Julia** (2011): *Human Rights and Gender Identity. Best Practices Catalogue*, ILGA/TGEU, Brussels/Malmö; [http://www.tgeu.org/best\\_practice\\_catalogue\\_human\\_rights\\_gender\\_identity](http://www.tgeu.org/best_practice_catalogue_human_rights_gender_identity).
- Aramo, Margarete** (1999): How homosexuality became ›un-African‹. The case of Zimbabwe, in: Blackwood, E. / Wieringa, S. E. (eds.): *Female desires, Same-sex relations and transgender practices across cultures*, Columbia University Press, New York, S. 255–280.
- Anguita Abolafia, Luis** (2012): Tackling corrective rape in South Africa. The engagement between the LGBT CSOs and the NHRI (CGE and SAHRC), in: *International Journal of Human Rights*, vol. 16, no. 3, S. 489–516.
- Balzer, Carsten / Hutter, Jan Simon** (2012): *Transrespect versus Transphobia Worldwide. A Comparative Review of the Human Rights Situation of Gender Variant/Trans People*, Transgender Europe/Transrespect Versus Transphobia Worldwide, Berlin; [http://www.transrespect-transphobia.org/uploads/downloads/Publications/TVT\\_research-report.pdf](http://www.transrespect-transphobia.org/uploads/downloads/Publications/TVT_research-report.pdf).
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** (2012): *Sexuelle Minderheiten und HIV. Das Engagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*, Berlin; [http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/infobroschueren\\_flyer/flyer/Flyer\\_HIV.pdf](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/flyer/Flyer_HIV.pdf).
- (2012): Deutschlands Beitrag zur nachhaltigen Eindämmung von HIV. Ein Positionspapier des BMZ, *BMZ Strategiepapier 5*, Berlin; [http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier319\\_5\\_2012.pdf](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier319_5_2012.pdf).
- (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Konzept, *BMZ Strategiepapier 4*, Berlin; [http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303\\_04\\_2011.pdf?follow=adword](http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf?follow=adword).
- (2009): Gesundheit und Menschenrechte, *BMZ Spezial 162*, Berlin; <http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/spezial162pdf.pdf>.
- (2009): Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan 2009–2012, *BMZ Konzepte 173*, Berlin; <http://www.bmz.de/de/publikationen/reihen/strategiepapiere/konzept173.pdf>.
- (2008): Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, Bevölkerungsdynamik. Ein Positionspapier des BMZ, *BMZ Spezial 148*, Berlin; [http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/themen/gesundheit/reproduktive\\_gesundheit/index.html?follow=adword](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/gesundheit/reproduktive_gesundheit/index.html?follow=adword).
- Council of the European Union Working Party on Human Rights** (2010): *Toolkit to Protect and Promote the Enjoyment of all Human Rights by Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (LGBT) people*, Brussels; [http://www.hrea.org/erc/Library/display\\_doc.php?url=http%3A%2F%2Fwww.consilium.europa.eu%2Fuedocs%2FcmsUpload%2Fst11179.en10.pdf&external=N](http://www.hrea.org/erc/Library/display_doc.php?url=http%3A%2F%2Fwww.consilium.europa.eu%2Fuedocs%2FcmsUpload%2Fst11179.en10.pdf&external=N).
- Currier, Ashley** (2012): *Out in Africa: LGBT organizing in Namibia and South Africa*, University of Minnesota Press, Minneapolis.
- Dunton, Chris / Palmberg, Mai** (1996): Human rights and homosexuality in Southern Africa, *Current African Issue* no. 19, The Nordic Africa Institute, Uppsala; [nai.diva-portal.org/smash/get/.../FULLTEXT01](http://nai.diva-portal.org/smash/get/.../FULLTEXT01).
- Elliesen, Tillmann** (2009): Verdeckter Einsatz, in: *Welt-Sichten* 10, S. 34–35.
- Epprecht, Marc** (1998): The ›unsaying‹ of homosexualities among indigenous black Zimbabweans. Mapping a blind spot in an African masculinity, in: *Journal of Southern African Studies*, vol. 24, S. 631–651.
- Epprecht, Marc** (2004): *Hungochani: The history of a dissident sexuality in Southern Africa*, McGill-Queens University Press, Montreal.
- Geschiere, Peter** (o. J.): *Homosexuality and Identity in Cameroon*, o. O.; <http://dare.uva.nl/document/361873>.
- Hirschfeld-Eddy-Stiftung** (2011): *Yogyakarta Plus*, Schriftenreihe der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Bd. 2. Berlin; [http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/LayoutYYplus\\_2011-10-10\\_web.pdf](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/schriftenreihe/LayoutYYplus_2011-10-10_web.pdf).
- Hoad, Neville / Martin, Karen / Reid, Graeme (eds.)** (2005): *Sex and politics in South Africa*, Double Storey Books, Cape Town.
- Human Rights Watch** (2003): *More than a name. State sponsored homophobia and its consequences in Southern Africa*, HRW Publications, New York; <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/safrighrc0303.pdf>.
- Human Rights Watch** (2010): *Criminalizing Identities. Rights Abuses in Cameroon based on Sexual Orientation and Gender Identity*, HRW Publications, New York; <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/cameroon1010web.pdf>.
- Human Rights Watch** (2011): *We'll show you you're a woman. Violence and Discrimination against Black Lesbians and Transgender Men in South Africa*, HRW Publications, New York; <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/southafrica1211.pdf>.
- International Gay and Lesbian Association** (2012): *State-sponsored homophobia. A world survey of laws criminalizing same-sex sexual acts between consenting adults*; ILGA Publications, Brussels; [http://old.ilga.org/Statehomophobia/ILGA\\_State\\_Sponsored\\_Homophobia\\_2012.pdf](http://old.ilga.org/Statehomophobia/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2012.pdf).
- Jetz, Klaus** (2011): Sexualapostel, in: *IZ3W* 322, S. 11–13; [https://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/322\\_verteilungskaempfe/jetz](https://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/322_verteilungskaempfe/jetz).
- Mengel, Hans-Joachim** (2010): Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz, in: *APUZ* (15–16), S. 33–40.
- Moodie, Dunbar** (2001): Black migrant mine labourers and the vicissitudes of male desire, in: Morrell, Robert (ed.): *Changing men in Southern Africa*, Zed Books, London, S. 275–286.
- Ndashe, Sibongile** (2011): Seeking the protection of LGBTI rights at the African Commission on Human and Peoples' Rights, in: *Feminist Africa* 15, S. 17–38; [http://agi.ac.za/sites/agi.ac.za/files/2\\_case\\_study\\_sibongile\\_ndashe.pdf](http://agi.ac.za/sites/agi.ac.za/files/2_case_study_sibongile_ndashe.pdf).
- Range, Eva** (2009): Triple Seven – Politischer Aktivismus für die Rechte von Schwulen und Lesben; in: *IZ3W* 315, S. XIV–XV.



**Roberts, Benjamin / Reddy, Vasu** (2008): Pride and prejudice. Public attitudes toward homosexuality, *HSRC Review 4*, Human Science Research Council, Pretoria; [http://www.hsrc.ac.za/Research\\_Publication-20926.phtm](http://www.hsrc.ac.za/Research_Publication-20926.phtm).

**Sauer, Arn** (2011): Entwicklungsziel Gleichstellung, in: *IZ3W* 326, S. 30–31; [www.iz3w.org/ausgaben/326/sauer](http://www.iz3w.org/ausgaben/326/sauer).

**Sauer, Arn / Heckemeyer, Karolin** (2011): Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität in der internationalen Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit, in: *Peripherie* 121, 31. Jg., S. 55–72.

**Sauer, Arn / Chebout, Lucy** (2011): Menschenrechte fördern! Deutsche Unterstützung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und inter\* (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten, *Regenbogenphilanthropie 2*, Deutsches Institut für Menschenrechte/Dreilinden gGmbH, Berlin; [http://www.dreilinden.org/pdf/regenbogen\\_philanthropie.pdf](http://www.dreilinden.org/pdf/regenbogen_philanthropie.pdf).

**Schäfer, Rita** (2008): Im Schatten der Apartheid. Frauenrechtsorganisationen und geschlechtsspezifische Gewalt in Südafrika, 2. akt. Auflage, Lit-Verlag, Münster.

**Tamale, Sylvia** (2007): Out of the closet: Unveiling sexuality discourses in Uganda, in: Cole, Catherine/Takyiwaaw/Miescher, Stephan (eds.): *Africa after gender?*, Indiana University Press, Bloomington, S. 17–29.



## Über die Autoren

**Dr. Rita Schäfer** ist freiberufliche Wissenschaftlerin und Gutachterin. *Gender-Forschungen im südlichen Afrika und in Westafrika*. Publikationen u. a. *Gender und ländliche Entwicklung in Afrika* (3. akt. Auflage) 2012, *Im Schatten der Apartheid* (2. akt. Auflage) 2008, *Frauen und Kriege in Afrika* (2008), [www.frauen-und-kriege-afrika.de](http://www.frauen-und-kriege-afrika.de).

**Eva Range** ist Afrikanistin und promoviert zu Menschenrechtskampagnen in der Republik Südafrika.

Die vorliegende Studie ist im Rahmen der *Gender-Strategie* der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben worden. Sie soll einen intersektionalen Blick auf verschiedene Politikfelder und Themenkomplexe der internationalen Entwicklungszusammenarbeit werfen.

## Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Afrika  
Hiroshimastr. 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:  
Michèle Auga, Leiterin, Referat Afrika

Tel.: ++49-30-269-35-7446 | Fax: ++49-30-269-35-9217  
<http://www.fes.de/afrika>

Bestellungen/Kontakt:  
[Caroline.Lemmer@fes.de](mailto:Caroline.Lemmer@fes.de)

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.



ISBN 978-3-86498-447-1